

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 15. März 1905.

Beginn gegen 12¹/₂ Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten sowie des Befoldungsplanes und zur Petition der Lehrkräfte der rheinischen Provinzial-Taubstummensekularanstalten um Gleichstellung in ihrer Befoldung mit den Lehrkräften der königlichen Taubstummensekularanstalt in Berlin und um volle Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit bei Festsetzung des Dienst Einkommens.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
4. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Johannisthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ersatzwahl eines bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission I im Bezirk der 27. Infanteriebrigade.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

11. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Berechnung der beim Haushaltsplane der Straßenverwaltung sich ergebenden Rechnungsüberschüsse.
12. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die Verwendung der vom 41. Provinziallandtag für Herstellung von 180 km Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen bewilligten Anleihe im Betrage von 2 000 000 Mark.
13. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
14. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Antrag des Kreises Gummersbach auf Gewährung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds behufs Befreiung der beim Bau der staatlichen Nebenbahn Overath—Kösrath—Ralk auf ihn entfallenden Grunderwerbskosten.
15. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.
16. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Monheim, Mehraufwendungen an Straßenbaukosten, die ihr aus dem Betriebe einer gleislosen elektrischen Straßenbahn erwachsen, aus dem Eisenbahnfonds zu ersetzen.
17. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
18. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Jakob Braun zu Silbereisenhaus bei Saarbrücken vom 2. April 1903 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.
19. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Ludwig Faulen in St. Jobs, Landkreis Aachen, vom 20. September 1904 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.
20. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Wilhelm Jansen zu Höfchen, Gemeinde Höfcheid, Kreis Solingen, vom 1. Dezember 1904, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.
21. Antrag der IV. Fachkommission zu der Petition des Deichgräfs des Iverich-Lanker Deichverbandes, betreffend die Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialfonds zur Verlängerung des Iverich-Lanker Deiches bis nach Gellep.
Voritzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.
Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 13. d. M. liegt auf dem Tische des Hauses hier offen.
Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden funktionieren die Herren Abgeordneten Dr. Momm und Sneathlage.

Wir treten sofort in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung sind Eingänge.

Se. Excellenz der Herr Graf von Fürstenberg-Stammheim teilt mit, daß ihm sein Gesundheitszustand nicht gestattet, sich an den diesjährigen Verhandlungen des Provinziallandtags zu beteiligen.

Nach einem von dem Herrn Landtagskommisarius hierher mitgeteilten Schreiben des Herrn Abgeordneten v. Guérard ist dieser durch Erkrankung an Influenza verhindert, an den Sitzungen teilzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Schulz-Briesen teilt mit, daß er sich am Sonntag auf dem Heimweg von der Tonhalle durch einen Fehltritt auf dem Trottoir eine kleine Schnenzerrung des Fußgelenks zugezogen habe und einige Tage das Zimmer hüten müsse.

(Abgeordneter Schulz-Briesen: Ich melde mich zur Stelle.) Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wiederherstellung. (Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Klemme bittet, ihn wegen dringender Geschäfte für die weiteren Sitzungen zu beurlauben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ing. Karl Lueg ist heute durch ein Familienfest verhindert, an der Sitzung teilzunehmen.

Es ist ferner eingegangen ein Antrag des Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Rüdinhoven um Bewilligung einer Beihilfe zur Erhaltung des Kirchturms der Pfarrkirche.

Diese Petition würde der I. Fachkommission zu überweisen sein. —

Es scheint, daß dieser Vorschlag kein Bedenken erregt.

Dann wird die Petition der I. Fachkommission überwiesen.

Damit sind die Eingänge erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und der Bestimmungen über die Besoldung der Provinzialbeamten sowie des Besoldungsplanes und zur Petition der Lehrkräfte der rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalten um Gleichstellung in ihrer Besoldung mit den Lehrkräften der Königlichen Taubstummenanstalt in Berlin und um volle Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit bei Festsetzung des Dienst Einkommens.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort gebe.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Die Abänderungen der Besoldungsvorschriften für die Provinzialbeamten, über die ich Ihnen hier Bericht zu erstatten habe, zerfallen in zwei Teile, einmal in grundsätzliche Änderungen, und dann in Änderungen, welche sich auf Einzelpositionen beziehen.

Bezüglich der grundsätzlichen Änderungen kann ich mich ziemlich kurz fassen. Es waltet ja bei den Besoldungsverhältnissen der Provinzialbeamten der Grundsatz ob, daß dieselben im allgemeinen mit den unmittelbaren Staatsbeamten gleich gestellt sein sollen. Infolgedessen sind zwei Änderungen in unseren Vorschriften notwendig. Einmal hat der Staat durch ein Gesetz, welches 1902 erlassen worden ist, die Servisklasse V aufgehoben. Es ist daher auch notwendig, daß bei unseren Beamten diese Servisklasse aufgehoben wird und diejenigen, die bis jetzt in diese Klasse eingereiht waren, in die nächst höhere Klasse IV versetzt werden.

Alsdann hat die Stadt Cöln es endlich erreicht, in die Servisklasse IA versetzt zu werden. Die Staatsbeamten beziehen also dort das höhere Servis. Die Stadt Cöln selbst hat auch ihre sämtlichen Beamten in diese Servisklasse eingereiht. Und so wird auch die Provinz genötigt sein, ihre Provinzialbeamten, welche sie in Cöln selbst beschäftigt, in diese Klasse einzurangieren, also die Servisklasse IA für die Provinz neu zu schaffen, da wir bisher ja keine Stadt hatten, welche in diese Servisklasse gehörte.

Was die Änderung von Einzelbestimmungen angeht, so sind dort eine große Menge von Anträgen an den Provinzialausschuß eingegangen, in welchen bestimmte Beamtenklassen um andere Regelung ihrer Bezüge vorstellig geworden sind. Der Provinzialausschuß hat geglaubt, daß man, besonders bei der jetzigen Finanzlage, an eine generelle Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der Beamten nicht herantreten könne, umsoweniger, da es ja erst wenige Jahre her ist, daß die Besoldungsverhältnisse geregelt worden sind. Der Provinzialausschuß ist deshalb mit seinen Vorschlägen, nur einzelne Anträge sich zu eigen zu machen, aus denen keine Konsequenzen für ganze Beamtenklassen entstehen und bei denen es sich vielfach auch nur darum handelt, eigentlich das zum Gesetz zu machen, was bis jetzt schon üblich gewesen ist. Es handelt sich um Schaffung einiger Stellen für Beamte, die jetzt schon als Hilfsarbeiter tätig gewesen sind. Und daher kommt es auch, daß die große Reihe von Veränderungen, die ich Ihnen gleich vorschlagen werde, einen verhältnismäßig kleinen Effekt haben. Einmal kommen die Veränderungen, die bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und ebenso bei der Landesbank gemacht werden sollen, nur in dem Haushaltsplan dieser Anstalten selbst zur Erscheinung. Wenn also durch sie auch eine geringe Vermehrung der Unkosten entsteht, so wird doch nur der Überschuß dieser Anstalten in etwa verringert. Sie haben aber auf den allgemeinen Haushaltsplan der Provinz keinen Einfluß. Daher kommt es denn, daß alle diese Veränderungen nur einen Gesamteffekt von 8000 Mark rund gerechnet für Gehalt mit sich bringen und daß die Summe, wenn man das Servis hinzuzieht, im ganzen auf 10000 Mark steigt. Alle diese Veränderungen sind aber in den Haushaltsplan 1905, den wir diesmal ja zu beraten haben, noch nicht aufgenommen. Es wird vielmehr von Seiten des Provinzialausschusses darauf gerechnet, diese 10000 Mark dadurch zu bestreiten, daß die Provinzialsteuern Überschüsse ergeben, die höher sind, als sie im Haushaltsplane bis jetzt eingesetzt waren.

Gehe ich nun in die Einzelheiten ein, so handelt es sich zunächst darum, daß bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eingefügt werden muß anstelle des „Stellvertreters des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt“ „Landesversicherungsräte“. Das ist eine Veränderung, die ohne jede Bedeutung ist, die auch schon im § 4 des neuen Reglements festgesetzt, also eigentlich auch schon von Ihnen gebilligt worden ist.

Etwas anders steht es dann mit der nächsten Position, wo Landesbauinspektoren für den Hochbau geschaffen werden sollen. Diese sollen dotiert werden mit einem Gehalt von 4800—7500 Mark, die Steigerung soll jedesmal 300 Mark betragen und es soll außerdem Wohnungsgeldzuschuß bewilligt werden. Ihre Begründung findet die Schaffung dieser Stelle darin, daß es notwendig werden wird, an die Seite des Landesbaurats einen zweiten Oberbeamten zu stellen. Durch die große Menge von neuen Anstalten, die die Provinz geschaffen hat, und durch die weitere Ausgestaltung der vorhandenen Anstalten ist schon allein die Bauaufsicht so gestiegen, daß es notwendig ist, eine weitere etatsmäßige Stelle zu schaffen. Aber auch aus dieser Vermehrung treten sehr große finanzielle Wirkungen nicht ein, weil der Herr Landesbaumeister Walzer, der diese Stelle bekommen soll, schon jetzt diese Funktionen ausübt, aber aus den allgemeinen Fonds bezahlt wird, welchen Sie auf Seite 30—31 des Haushaltsplanes finden. Er soll aber jetzt

definitiv angestellt werden. Die Steigerung des Gehaltes wird geregelt, Wohnungsgeldzuschuß bewilligt, und man hofft so, weil man diese Stelle nun definitiv macht, bessere Kräfte in der Zukunft heranziehen zu können.

Ich komme dann ferner zu der Schaffung von zwei neuen Stellen als Ober-Inspektoren der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Die eine Stelle wird dazu geschaffen, um die Versicherungsverträge abzuschließen, die andere, um die Entschädigungen zu regeln. Diese Stellen werden dotiert mit 3300—6000 Mark, die Steigerung beträgt 250 Mark, außerdem wird Wohnungsgeldzuschuß gewährt.

Auch hier handelt es sich um zwei neue Stellen, die Sie in dem Reglement für die Feuerversicherungsanstalt bereits genehmigt haben und die für die zeitgemäße Umgestaltung dieser ganzen Anstalt, die in einem scharfen Wettbewerb mit den Privatversicherungsanstalten steht, notwendig waren.

Ich komme dann zu zwei Stellen, welche geschaffen werden sollen bei der Landesbank. Dort handelt es sich darum, für das Rechnungs-Kontrollbureau und für die Effektenverwaltung je einen besonderen Beamten anzustellen. Für die Landesbank selbst ist ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt. Bei Gelegenheit der Erörterung desselben wird Ihnen der betreffende Referent über die Notwendigkeit dieser Stellen Vortrag halten.

Bei dem Feuerlöschwesen ist nur insofern eine Änderung eingetreten, als in Zukunft der Feuerlöschrevisor auch im Besoldungsplan Löschinspektor genannt werden soll. In seinen Gehaltsverhältnissen und seiner Tätigkeit tritt keine Änderung ein.

Bei den Kanzleibeamten ist das eigentümliche Verhältnis, daß sie die einzigen Beamten der Provinz sind, welche schlechter gestellt sind als die Staatsbeamten, die dieselben Funktionen zu vollführen haben. Sie beziehen bis jetzt nur ein Gehalt von 1500—2400 Mark mit einer Steigerung von 120 Mark. Sie sollen in Zukunft aber ein Gehalt bekommen von 1500—2700 Mark und die Steigerung soll nun 150 Mark betragen. Dabei soll gleichzeitig die Klasse der Kanzleisekretäre geschaffen werden. Es soll möglich sein die Kanzlisten, die sich bewährt haben, die ein entsprechendes Dienstalter haben, in diesen amtlichen Titel aufrücken zu lassen. Die Beförderung und Ernennung zu diesen einzelnen Posten wird nach wie vor der Verwaltung überlassen.

Bei der Museumsverwaltung soll eine wirkliche Steigerung des Gehaltes eintreten. Die Museumsdirektoren haben bis jetzt ein Gehalt bezogen von 3600—4800 Mark mit einer Steigerung von 300 Mark. Sie sollen in Zukunft ein Gehalt bekommen von 4500—7200 Mark.

In der Kommission hat man zunächst etwas Anstand genommen, diese große Vermehrung des Gehaltes eintreten zu lassen. Die Herren von der Provinzialverwaltung haben aber nachgewiesen, daß es doch zweckmäßig sein wird, diese Vermehrung eintreten zu lassen. Die Provinzialmuseen haben selbst ziemlich große Ausdehnung erfahren; und deshalb sind die beiden Direktoren auch nicht mehr in der Lage, sich durch schriftstellerische Arbeiten und ähnliche Dinge soviel Nebenverdienst zu schaffen, wie es früher möglich war. Sie müssen jetzt vollständig ihre Tätigkeit den Museen selbst widmen. Die Herren sind bis jetzt aber nur in Gehaltsverhältnissen gewesen, welche denen von Gymnasialoberlehrern entsprechen. Man hat das nicht für richtig gehalten, weil ihre Stelle eine andere Bedeutung hat, und man hat sie jetzt in eine solche Gehaltsklasse einrangiert, daß ihr Gehalt dem Gehalte eines Gymnasialdirektors entspricht. Die Kommission hat nach längerer Beratung sich dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen.

Bei dem Denkmälerarchiv soll ebenfalls eine neue Stelle geschaffen werden, die eines Direktors des Denkmälerarchivs, der ein Gehalt von 3600—6600 Mark bekommen soll mit einer Steigerung von 300 Mark und außerdem Wohnungsgeldzuschuß.

Meine Herren! Auch bei diesem Posten handelt es sich eigentlich nicht um eine große neue Ausgabe. Denn die Kosten selbst sind auch jetzt schon aufgewandt worden. Sie sind nur entnommen worden dem Fonds für die Denkmälerstatistik, aus dem Ständefonds. Der betreffende Beamte hat aus diesem Fonds bis jetzt sein Gehalt bezogen, und der betreffende Fonds wird auch um das Gehalt des neuen Direktors des Denkmälerarchivs vermindert. Herr Professor Clemen ist ja an der Spitze der Statistik des Denkmälerarchivs. Er hat aber noch eine große Anzahl anderer Beschäftigungen, er ist Professor in Bonn, er hält Vorlesungen in Düsseldorf und hat eine ungeheuer angestrenzte und reiche Tätigkeit. Gerade aber um so hervorragende Leute, wie wir sie in Professor Clemen besitzen, uns dauernd zu erhalten, ist es auch notwendig, daß ihm die erforderlichen Hilfskräfte an die Seite gestellt werden, und so hat der Provinzialauschuß vorgeschlagen, ihm einen Direktor für das Archiv an die Seite zu setzen. Derselbe soll vom Provinzialauschuß auf 12 Jahre gewählt werden und im übrigen in das Verhältnis eintreten, in dem die höheren Beamten der Provinz stehen. Auch das Bedenken, daß er in der Zukunft vielleicht weniger Beschäftigung haben würde, wurde ausgeräumt durch den Nachweis, daß die Denkmälerstatistik noch 15 Jahre in Anspruch nehmen wird, ehe sie vollständig durchgeführt sein kann, daß aber bis dahin ein großer Teil der bis jetzt fertig gestellten Hefte gänzlich vergriffen sein wird, so daß an ihre Neubearbeitung gedacht werden muß, so daß also auch in dieser Beziehung die Arbeit nicht abreißen wird.

Ganz ähnlich steht es dann um die folgende Position, die Assistenten an zwei Provinzialmuseen. Wie schon vorher ausgeführt, haben die Provinzialmuseums-Direktoren erhöhte Tätigkeit bekommen. Und es ist deshalb notwendig, daß auch die Stellen ihrer Hilfskräfte in ordnungsmäßige Stellen verwandelt werden, schon allein damit es möglich sein wird, tüchtige Herren für diese Stellungen zu gewinnen. Sie sollen eingestellt werden mit einem Gehalt von 1800 — 3300 Mark, einer Steigerung von 150 Mark und dem Wohnungsgeldzuschuß. Es wird dadurch auch möglich werden, einen ganz besonders tüchtigen Beamten der Provinz in dieser Stellung zu erhalten und ihm selbst also eine gesicherte Stellung zu verschaffen.

Die nächste Kategorie bilden die gesamten Beamten der Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten. Da, meine Herren, wird eine wirkliche Erhöhung der Gehälter auf Kosten des laufenden Haushaltsplans eintreten müssen. Die Taubstumm-Direktoren und Taubstumm-Lehrer sind ja schon seit längerer Zeit in verschiedenen Petitionen, von denen auch eine heute wiederum zur Erledigung hier vorliegt, vorstellig geworden, daß ihre Bezüge verbessert werden sollen. Sie haben das motiviert einmal damit, daß in allen größeren Städten in den letzten Jahren die Gehälter der Elementarlehrer bedeutend aufgebessert worden sind, und sie haben geltend gemacht, daß gerade ihre Tätigkeit doch noch etwas höher einzuschätzen ist, als die sehr wertvolle Tätigkeit unserer Volksschullehrer.

Der Provinzialauschuß hat deshalb vorgeschlagen, die Gehälter der Taubstumm-Direktoren in Zukunft zu bemessen auf 3300—5000 Mark, statt 3300—4800 Mark, also das Endgehalt um 200 Mark steigen lassen. Dafür soll aber bei den Direktoren das feste Anrecht auf einen Garten wegfallen. Man will allerdings den Herren, welche im Genuß einer solchen Annehmlichkeit sind, sie ohne Not nicht wegnehmen. Man will aber andererseits doch über diese Terrains freiere Verfügung haben, als es bis jetzt durch die Anstellungsbedingungen möglich ist. Die Steigerung wird alsdann 8×200 Mark und 1×100 Mark betragen, während sie jetzt 7×200 Mark und 1×100 Mark betragen hat.

Bei den Lehrern sollen die Gehälter aufgebessert werden von 1800—3500 Mark, auf künftig 1800—3800 Mark. Die Steigerung wird dann 10×200 Mark betragen, statt jetzt 4×200 und 6×150 Mark.

Die erheblichste Verbesserung aber soll bei den Lehrerinnen eintreten. Diese sollen ein Gehalt bekommen von 1350—2850 Mark, statt daß heute die Taubstummenlehrerinnen 1200—2100 Mark beziehen und die Blindenlehrerinnen sogar nur 700—1600 Mark. Die Steigerung soll 10×150 Mark betragen, statt früher jedesmal 100 Mark. Da, wo die Blindenlehrerinnen, aus Gründen der Zweckmäßigkeit freie Station erhalten, wird natürlich eine entsprechende Verminderung des Gehaltes eintreten müssen. Gerade bei den Lehrerinnen hat man es für zweckmäßig gehalten, eine erhebliche Aufbesserung stattfinden zu lassen, weil sie in Bezug auf das Verhältnis ihres Gehaltes zu dem der Lehrergehälter ganz erheblich schlechter stehen, als es bei den Volksschullehrerinnen der Fall ist. Sie werden mir erlassen, die einzelnen Zahlen hierfür anzuführen. Ich komme nur auf das Schlüssergebnis, wonach jetzt im allgemeinen die Lehrerinnen drei Viertel der Bezüge der Lehrer erhalten werden.

Mit dieser Aufbesserung der Gehälter der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Taubstummen- und Blindenanstalten soll dann gleichzeitig die Petition der Taubstummenlehrer als teilweise erledigt und teilweise abgelehnt betrachtet werden. Die Taubstummenlehrer haben immer verlangt, daß sie in ihrem Gehalt gleichgestellt würden mit Berlin, und haben darauf ihre Forderungen gerichtet. Aber, meine Herren, die Bezahlung aller Beamten in Berlin ist etwas höher, als sie in der Provinz ist, und das hat in dem Charakter der Hauptstadt doch auch seine volle Berechtigung. Außerdem sind aber auch die Berliner Taubstummenlehrer nicht so hoch bezahlt wie die Berliner Seminarlehrer, sondern die Berliner Taubstummenlehrer haben nur das Gehalt, das die Seminarlehrer in der Provinz haben und auf eine solche Stufe werden wir sie jetzt durch unsere neue Gehaltsregulierung ebenfalls bringen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, daß dieser Teil der Petition als durch die Erhöhung der Gehälter erledigt betrachtet wird.

Der zweite Teil der Petition aber geht daraufhin, daß überhaupt die ganzen Taubstummenlehrergehälter in andere Stufen eingereiht werden sollen. Zurückgreifend auf die Einleitung meines Vortrages, muß man diesen Teil der Petition ablehnen, weil zu einer Neuregelung sämtlicher Gehälter der Provinzialbeamten wohl kaum der richtige Zeitpunkt gefunden sein wird, dieselbe aber auch im Augenblick wenigstens nicht nötig erscheint.

Ich komme dann schließlich noch zu den Beamten der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen. Dort sollen in Zukunft die Direktorenstellen mit 3300—5000 Mark statt 3300—4500 Mark dotiert werden. Die Steigerung soll 8×200 Mark und 1×100 Mark betragen statt jetzt 150 Mark. Die Lehrer sollen 1800—3800 Mark erhalten statt jetzt 1200—2100 Mark, und die Steigerung soll 200 statt 100 Mark betragen.

Meine Herren! Hier ist einmal die allgemeine Fürsorge für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen und ihre nützliche Tätigkeit leitend gewesen, dann hat aber auch mitgesprochen, daß die Landwirtschaftskammer für die Winterschulen Sätze für ihre Lehrer normiert hat, die dem entsprechen, was uns der Provinzialausschuß jetzt vorgeschlagen hat. Es ist noch zu bemerken, daß der Obergärtner abgeschafft und durch einen Lehrer ersetzt worden ist und daß die sämtlichen Lehrer jetzt nicht mehr in die Dienstklasse V 1, sondern in die Dienstklasse IV 2 einzureihen sind.

Aus allen diesen Gründen schlägt Ihnen die I. Fachkommission vor, die Vorschläge des Provinzialausschusses zu genehmigen und im einzelnen zu beschließen:

Der Provinziallandtag wolle

Die in der Drucksache Nr. 3 angegebenen und in der Anlage dazu durch den Druck erkennbar gemachten Abänderungen und Ergänzungen des § 2 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und des § 6 der Bestimmungen über die Besoldung der Provinzialbeamten sowie des Besoldungsplanes für die Provinzialbeamten genehmigen und den Provinzialausschuß ermächtigen, die dementsprechenden Änderungen in den einzelnen Haushaltsplänen vorzunehmen, ferner den ersten Punkt der Petition der Taubstummenlehrer durch diesen Beschluß als erledigt betrachten und den zweiten Punkt dagegen ablehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — meldet sich niemand zum Wort? —

Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer I. Fachkommission Ihre Zustimmung erteilt haben.

Wir gehen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Ich gebe Herrn Abgeordneten Dr. Stratmann als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Vor meiner Berichtserstattung habe ich mich namens der ganzen II. Fachkommission des angenehmen Auftrages zu entledigen, von dieser Stelle aus dem Herrn Landeshauptmann unsern pflichtschuldigen und verbindlichsten Dank auszusprechen für die Überreichung der äußerlich ebenso schön ausgestatteten wie innerlich interessanten und lehrreichen Schriften über die Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Grafenberg, Merzig und Andernach während der ersten 25 Jahre des Bestehens, die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen und die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Elberfeld. Diese Schriften werden stets ein glänzendes und beredtes Zeugnis bleiben für die Art, wie die Rheinische Provinzialverwaltung ihren hohen humanitären Aufgaben stets nachgekommen ist und unablässig weiter nachkommen wird.

Meine Herren! Für die gedeihliche Wirksamkeit der Irrenheilstätten ist es eine Sache von großer Bedeutung, ein möglichst zuverlässiges und seßhaftes Pflegepersonal zu haben.

Der 40. Provinziallandtag hat sich schon eingehend mit dieser Frage beschäftigt und Maßregeln zur Verbesserung der materiellen Lage des Pflegepersonals getroffen.

In den ersten Jahren hatten sich diese auch als ihren Zweck erfüllend erwiesen; in den letzten Jahren dagegen hat sich wieder ein bedauerlich starker Wechsel des Pflegepersonals herausgestellt, nicht nur bei uns, sondern auch in allen anderen preussischen Provinzen.

Man ist deshalb überall dazu übergegangen, das Einkommen der Irrenpfleger und Pflegerinnen zu verbessern.

Die der Vorlage beigefügten Übersichten, sowie noch weitere eingehendere, die gestern der Kommission unterbreitet worden sind, haben ergeben, daß die Rheinprovinz auf diesem Gebiete hinter den von den anderen Provinzen neuerdings vorgenommenen Verbesserungen in Rückstand gekommen ist.

Die Vorlage empfiehlt deshalb

1. eine Erhöhung des Bareinkommens des ganzen Pflegepersonals und
2. die Gewährung von freier Wohnung an die verheirateten Pfleger.

In erster Beziehung werden vorgeschlagen

- a) für die Pfleger an Stelle des bisherigen Anfangsjahres von 360 Mark das von 450 Mark mit Aufsteigen bis zum Höchstgehalte von 750 Mark, statt 600 Mark bisher, neben freier Station.
- b) für die Pflegerinnen das Anfangs-Einkommen von 300 Mark gegen bisher 240 Mark mit dem höchsten Aufstieg zu 570 Mark gegen 480 Mark bisher; dabei ist jedoch eine Probefristzeit von 3 Monaten vorausgesetzt, für welche das Einkommen nach den alten Sätzen berechnet werden soll.

Für die verheirateten Pfleger wird die Gewährung freier Wohnung nebst Garten, Heizung, Beleuchtung und Arznei zu dem Gesamtwert von 268 Mark empfohlen, soweit nicht Materialbezüge dafür gewährt werden.

Nach den angestellten Berechnungen wird die dadurch hervorgerufene Mehrbelastung sich auf rund 30000 Mark beziffern, welche aus den zu erwartenden Mehrerträgen an Provinzialabgaben für 1905 entnommen werden sollen.

Die II. Fachkommission empfiehlt deshalb dem hohen Hause einstimmig die in Nr. 24 der Druckfachen aufgeführten Anträge zur Annahme:

Der Provinziallandtag wolle

1. sich mit den gemachten Vorschlägen zur Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial- Heil- und Pflegeanstalten einverstanden erklären;
2. den Landeshauptmann ermächtigen, zur Deckung der hierdurch gegenüber den Haushaltsplänen dieser Anstalten entstehenden Mehrausgaben für das Pflegepersonal in dem Rechnungsjahr 1905 einen Gesamtbetrag bis zu 30000 Mark aus dem zu erwartenden Mehrertrag der Provinzialabgaben für 1905 zu verwenden.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet, und stelle fest, daß das hohe Haus die Anträge der II. Fachkommission genehmigt hat.

Wir gelangen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial- Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Johannisthal.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Sie finden eine Übersicht der Haushaltspläne für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Johannisthal bei Sichtung auf Seite 238/39 des Gesamt-Haushaltsplanes.

Neu ist darin der Entwurf zu einer Haushaltsplan-Aufstellung für die in diesem Frühjahr zu eröffnende Anstalt Johannisthal.

Der gesamte Mehrbedarf der 7 Anstalten beläuft sich auf die Summe von 297 450 Mark, wovon allein die neue Anstalt Johannisthal 217 500 Mark in Anspruch nimmt.

Dieser Mehrbedarf soll gedeckt werden wesentlich durch ein Mehr an Pflegegeldern von 227 000 Mark und durch eine Erhöhung des Provinzialzuschusses um 58 500 Mark, welcher letzterer allein auf die neue Anstalt entfällt, die ja nach allgemeiner Erfahrung wegen der hohen Generalkosten gegenüber einer noch geringen Einnahme an Pflegegeldern unverhältnismäßig ungünstig wirtschaften muß, was sich allmählich aber wieder ausgleichen wird.

Die alten 5 Anstalten treten mit einer unveränderten Belegungsziffer in die Haushaltsperiode ein und erfordern deshalb auch keine höheren Bedürfniszuschüsse.

Die Anstalt Galkhausen dagegen wird statt 650, künftig 800 Betten umfassen, nachdem die letzten noch rückständigen Häuser im vorigen Jahre fertig gestellt und jüngst belegt worden sind.

Die neue Anstalt Johannisthal, welche ebenfalls für 800 Betten bestimmt ist, soll innerhalb der Etatsperiode zunächst mit 400 Betten belegt werden.

Die Gesamtbilanz der sämtlichen 7 Anstalten stellt sich hiernach in Einnahme und Ausgabe auf 2 718 350 Mark gegen 2 420 900 Mark im Vorjahre.

In der sorgfältigen Prüfung der einzelnen Haushaltspläne, die in ihrer Rubrik „Bemerkungen“ jede Auskunft über Veränderungen geben, hat die II. Fachkommission keinen Anlaß zu Ausstellungen gefunden.

Bei den Beratungen wurden auch noch allgemeine Fragen verhandelt, besonders über die Einführung der Familienpflege für die Geisteskranken.

Die damit angestellten Versuche bei den Anstalten zu Andernach, Galkhausen und Merzig haben noch nicht zu einem bestimmten Ergebnis geführt, werden deshalb noch weiter fortgesetzt werden.

Ebenso ist die sehr wichtige Frage der Unterbringung der irren Verbrecher noch nicht zu einem Abschluß gekommen; es haben schon zweimal Beratungen sämtlicher Landesdirektoren der Monarchie darüber stattgefunden; auch schwebt noch ein einschlägiger Prozeß, um die Frage ihrer nötigen und sehr wünschenswerten Lösung näher zu bringen.

Hiernach beehre ich mich, Namens der II. Fachkommission den Antrag zu stellen:

Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne unverändert annehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort.

Dann schließe ich dieselbe und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus dem Antrag seiner II. Fachkommission die Zustimmung erteilt hat.

Wir kommen nun zum 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ersatzwahl eines bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 27. Infanteriebrigade.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten von Groote das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Groote: Meine Herren! Das bürgerliche Mitglied der Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 27. Infanteriebrigade, der Rentner Wilhelm Hossfeld in Elberfeld ist am 22. November v. J. gestorben. Es ist insolgedessen eine Neuwahl vorzunehmen.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschusse vor, die Wahl derart zu tätigen, daß der bisherige 1., 2. und 3. Stellvertreter aufrückt, daß also der Kaufmann Emil Hölterhoff in Lennep Mitglied der Oberersatzkommission wird, daß sodann der Kaufmann und Fabrikant Gustav Paß in Remscheid erster Stellvertreter, und der Fabrikbesitzer Alexander Schlieper — nicht wie irrtümlich in der Vorlage steht „Schlinger“ — auf Villa Hammerstein bei Bohnwinkel zweiter Stellvertreter wird, und daß an dritter Stelle eine Neuwahl vorgenommen wird. Es wird hier vorgeschlagen der Rentner und Stadtverordnete Dr. jur. Wilhelm de Weerth, Regierungsassessor a. D. in Elberfeld. Herr de Weerth hat sich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen.

Ich beantrage gleichzeitig, namens der I. Fachkommission die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Die Akklamationswahl ist zulässig, wenn von keiner Seite Widerspruch erfolgt. — Ein solcher erfolgt nicht. Dann darf ich feststellen, daß das hohe Haus beschließt, die Akklamationswahl eintreten zu lassen. — Auch sonst meldet sich niemand zum Wort.

Abgeordneter Friedrichs-Remscheid: Ich schlage vor, alle vier in einem Wahlgange zu wählen.

Vorsitzender Becker: Sie beantragen, alle vier Herren in einem Wahlgange zu wählen, dem Vorschlage der I. Fachkommission entsprechend. — Auch hiergegen wird von keiner Seite Einspruch erhoben. Dann stelle ich das ebenfalls als den Willen des Hauses fest und darf wohl die vier Herren als durch Akklamation gewählt hiermit proklamieren. (Zustimmung.)

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Zur Verhandlung kommt der 6. Punkt der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Barthels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Ich bemerke zunächst, daß der jetzt zur Beratung stehende Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe mit einer Mehrsumme von 21 500 Mark abschließt. Die Erhöhungen ergeben sich fast ausschließlich durch den Normalbesoldungsplan, indem die betreffenden Inhaber der Stellen in höhere Gehaltsklassen aufrücken.

Wenn wir nun zu den einzelnen Positionen übergehen, so ergibt sich zunächst eine Abweichung bei der Position I in den Einnahmen aus dem Verkauf der Provinziallandtags-Verhandlungen. Der Landtag hat vor 2 Jahren beschlossen, daß die sämtlichen Städte und Ortschaften, welche dem Provinziallandtag angehören, die Berichte unentgeltlich erhalten sollen. Infolge dessen ergibt sich eine Mindereinnahme von 750 Mark nach dem 3jährigen Durchschnitt.

Die Position Titel II ist unverändert geblieben.

Bei dem Titel III findet sich ein kleiner Mehrbetrag von 240 Mark, der dadurch hervorgerufen worden ist, daß die Verwaltungskosten selbst gestiegen sind und infolgedessen auch die Summe des Verwaltungskostenbeitrages in der Höhe von 3 Prozent.

Bei Position IV ist eine Mindereinnahme von 3080 Mark eingesetzt. Sie wird dadurch motiviert, daß in dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Viehentschädigungsfonds die Kosten für die Zentralverwaltung mit 4 Prozent der Einnahme dieser Fonds abzüglich der Veranlagungs- und Hebegebühren mit 12 800 Mark berechnet werden. Mit Rücksicht auf die früher nicht unerheblich gestiegenen Einnahmen erschien es zulässig, den Verwaltungskostenbeitrag auf 4 Prozent zu ermäßigen.

Position V ist unverändert geblieben, ebenso Position VI.

Bei Position VII ist ein Zusatz von 4530 Mark zum Haushaltsplan erfolgt, weil die Miete für die Benützung des Hauses Elisabethstraße Nr. 10 zu Bureauzwecken hier eingesetzt werden mußte. Diese Räumlichkeiten waren notwendig zur Unterbringung der Beamten für die Fürsorgeerziehung.

Bei den Kosten des Provinziallandtags sind eingesetzt 48 000 Mark nach dem dreijährigen Durchschnitt. Im Jahre 1904 haben die Kosten allerdings nur 40 931 Mark betragen, im nächsten Jahre wird voraussichtlich der Landtag aber etwas länger zu tagen haben. Es ist deshalb auf 2 Tage weiter Rücksicht genommen.

Die Tagegelder sind unverändert geblieben; dagegen sind die Tagegelder des Provinzialrates eine Kleinigkeit, um 150 Mark, erniedrigt worden.

Weiter finden wir dieselbe Position wie im Vorjahre unter Titel III, 1 während bei Position 2 für 6 Landesräte eine Erhöhung von 2550 Mark stattgefunden hat, die auch in den veränderten Gehaltsätzen ihre Begründung findet.

Ebenso verhält es sich bei den sämtlichen übrigen Posten für höhere technische Beamte, für Bürobeamte. Es sind nur Verschiebungen in höhere Gehaltsklassen. Desgleichen ergeben sich bei den Positionen 9 und 10 Erhöhungen von 5400 Mark und 4020 Mark, auch diese Erhöhungen ergeben sich aus dem Normalbesoldungsplan.

Das Gleiche ist der Fall bei den Positionen 11, 12, 13 und 14, ebenso bei den Positionen 15, 16, 17, 18, 19, 20.

Eine erhebliche Verschiebung hat dann noch stattgefunden bei der Position in Ausgabe IV 3, „Für Hilfsarbeiter im Büraudienst einschließlich derjenigen im Rechnungs-Revisionsbüro.“ Es sind da wegen Vermehrung etatsmäßiger Stellen 5600 Mark weniger eingesetzt worden.

Für Hilfsarbeiter hat bei Position 4 der Ausgabe ein um 1100 Mark geringerer Betrag eingestellt werden können durch Verschiebungen in der Besetzung.

Weiter sind noch bei den Ausgaben kleine Veränderungen. Unter Titel V ist die Feuerversicherungssumme etwas erhöht worden. Im übrigen sind die sämtlichen Ausgaben nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre berechnet und deswegen auch als vollständig berechtigt anzusehen.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen deshalb vor, diesen Haushaltsplan vollständig in der Ihnen vorliegenden Weise zu genehmigen, was ich hiermit beantrage.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Vorschlage der I. Fachkommission fest.

Wir gehen zum 7. Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Barthels.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Der vorliegende Haushaltsplan erfordert bekanntlich keinen Zuschuß seitens der Provinzialverwaltung, weil die sämtlichen Ausgaben von der Versicherungsanstalt getragen werden. Die Höhe der Ausgaben beträgt 485 900 Mark. Das ergibt ein Mehr von 55 200 Mark. Von dem Mehr fallen auf die Versicherungsanstalt selbst 41 500 Mark, auf die Schiedsgerichte 13 700 Mark. Dieses Mehr setzt sich bei der Versicherungsanstalt zusammen aus besoldungsplanmäßigen Erhöhungen der Gehälter mit 15 100 Mark, Zuschuß zum Pensions-Haushaltsplan mit 4400 Mark, für Hilfsarbeiter in der Kartenregistratur 15 000 Mark, während bei allen anderen Positionen unter Anrechnung der Minderausgaben noch eine Erhöhung von 7027 Mark stattfindet.

Bei den Schiedsgerichten setzt sich die Erhöhung wie folgt zusammen: Besoldungsplanmäßige Erhöhungen 4560 Mark, Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan 1700 Mark, Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für Köln und Trier 1300 Mark und an sonstigen Mehrausgaben 6128 Mark.

Bei der großen Bedeutung, die die Versicherungsanstalt Rheinprovinz für uns alle hat, wird es Sie aber interessieren, auch etwas über die Anzahl der Beamten im Verhältnis zu der Zahl der Versicherten zu hören. Wir haben in unserer Versicherungsanstalt Rheinprovinz ungefähr eine Million Versicherte und bedürfen dazu eines Beamtenpersonals von 168 Beamten. Die etwas größere Versicherungsanstalt Schlesien, welche 1 040 000 versicherte Mitglieder hat, hat dagegen

ein Beamtenpersonal von 425 Personen, also bei nur 5 Prozent höherer Summe der Versicherten eine um 260 Personen höhere Beamtenschaft.

Wir haben zum Vergleich noch zwei andere Versicherungsanstalten herangezogen, die ungefähr die Hälfte der Versicherten haben wie unsere Anstalt Rheinprovinz, und zwar Hannover mit 500 000 Versicherten hat 256 Beamte, und die Versicherungsanstalt Berlin mit 450 000 Versicherten hat dafür 402 Beamte, während wir also bei der doppelten Anzahl nur 168 haben.

Ich glaube, das ist der beste Beweis dafür, in wie tüchtiger Weise unsere Versicherungsanstalt geleitet wird.

Es ergibt sich das auch noch aus anderen Zahlen. Ich kann hier anführen, daß der Verwaltungskostenbetrag auf 1000 Mark hinsichtlich der Gesamteinnahme bei der Rheinprovinz 42, hinsichtlich der Gesamtbeiträge 52, der Gesamtausgaben 76 und der Ausgabe an Renten, Beitragserstattung und Heilverfahren 82 Pfennig auf Tausend Mark ausmacht, während also, wenn ich hierbei wieder die Versicherungsanstalt Schlesien in Betracht ziehe, die also nur 5 Prozent Versicherte mehr hat, die Zahlen betragen in der ersten Kolonne bei uns 42, dort 126, in der zweiten Kolonne bei uns 52 und dort 116, in der dritten Kolonne bei uns 130, dort 153, und in der letzten Kolonne, also die Gesamtausgabe bei uns 82, während es in Schlesien 181 Pfennig Ausgabe auf 1000 Mark sind.

Wenn wir nun zu den Einzelheiten übergehen, so ergeben sich auch hier die erfolgten Erhöhungen des Haushaltsplanes fast ausschließlich aus dem Normalbesoldungsplane.

Ich glaube, ich kann Sie hier mit den Einzelheiten wohl verschonen, weil ja die Versicherungsanstalt selbst die sämtlichen Kosten zu tragen hat.

Ich bemerke nur noch, daß die Gesamtmehrausgabe gegen das Vorjahr, wie ich nochmals wiederhole, 41 500 Mark beträgt.

Was die Schiedsgerichte anbelangt, so habe ich vorhin schon erwähnt, in welcher Höhe sich die Mehrausgaben gestellt haben.

Die gesamten Mehrausgaben der Schiedsgerichte, die ich jetzt auch noch einmal wiederholen möchte, belaufen sich gegen den vorhergehenden Haushaltsplan auf 13 700 Mark.

Die I. Fachkommission empfiehlt Ihnen auch hier, diese beiden vorliegenden Haushaltspläne in unveränderter Weise zu genehmigen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 8 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Daub, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Daub: Meine Herren! Der Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft schließt mit einer Ausgabe von 123 000 Mark. Gegen das Vorjahr ist eine Erhöhung von 5979 Mark eingetreten, dagegen eine Verminderung der Ausgaben um 5679 Mark, so daß an Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten der Genossenschaft ein Mehr von 300 Mark aufzubringen ist, mithin ebenfalls insgesamt 123 000 Mark.

Die Mehrausgabe setzt sich zusammen aus den planmäßigen Gehaltserhöhungen der unter Titel I aufgeführten Beamten. Neu hinzugekommen sind 4 Sekretäre mit zusammen 8000 Mark

und ganz neu hinzugetreten ist eine Mehrausgabe von 864 Mark infolge Vermehrung der etatsmäßigen Stellen.

Die Minderausgabe ergibt sich aus dem Personenwechsel in der Stelle des Landesrats und durch die Verminderung der Assistentenstellen infolge Aufrückens von 4 Assistenten in Sekretärstellen. Dagegen sind weggefallen 2 Assistentenstellen.

In der Kommission wurde sodann hervorgehoben, daß es sich empfehlen würde, eine schärfere Kontrolle bezüglich der Rentenempfänger eintreten zu lassen. Zwar hat der Genossenschaftsvorstand schon im Jahre 1904 durch seine Beamten eine derartige Revision in 820 Fällen vornehmen lassen. Von diesen hat die Revision in 92 Fällen zu einer Einstellung der Rente geführt, in 136 Fällen zu einer Verminderung der Rente und nur in einem Falle zu einer Erhöhung. Da diese Revision indes nicht umfangreich genug erschien, wurde seitens der I. Fachkommission der Herr Landeshauptmann gebeten, in geeigneter Weise bei dem Genossenschaftsvorstande darauf hinzuwirken, daß diese Revisionen künftig in größerer Ausdehnung stattfinden sollen und gegebenenfalls auch eine Zuziehung der Kreisärzte erfolgen möge.

Im übrigen fand sich gegen den Haushaltsplan seitens der I. Fachkommission nichts zu erinnern, und dieselbe stellt bei Ihnen den Antrag:

„der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.“ (Beifall)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage der Fachkommission beigetreten ist. Wir treten in die Verhandlung des Gegenstandes Nr. 9 der Tagesordnung ein:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spiritus, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Rheinprovinz erfordert in diesem Jahre an Ausgaben ein Mehr von 42 000 Mark. Die Ausgaben werden aus der Provinzial-Feuerversicherung, also aus eigenen Einnahmen bestritten.

Die 42 000 Mark Mehrausgaben setzen sich im wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Für neue Stellen sind erforderlich 13 394 Mark. Für Gehaltserhöhungen sind eingesetzt 8365 Mark; darin ist enthalten eine Gehaltserhöhung für den verdienten Direktor der Feuerversicherungsanstalt. Die weiteren Gehaltserhöhungen gründen sich auf die reglementsmäßigen Bestimmungen.

Ferner wird für Hilfskräfte mehr erfordert ein Betrag von 5971 Mark, für Porto, Formulare und dergleichen sächliche Unkosten 7000 Mark und endlich ist eine besondere Position in den Ausgaben unter VI 3 von 7000 Mark für die Einrichtung einer Bezirksvertretung in Saarbrücken. Nach den Satzungen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ist nämlich das Kuratorium befugt, Bezirksvertreter zu ernennen. Diese sind eine Art Subdirektoren, die der Direktion in großen Bezirken die Geschäfte in der Art erleichtern sollen, daß sie die Versicherungsanträge von den Bürgermeistern und Geschäftsführern entgegen nehmen. Es können diese Bezirksvertreter auch bevollmächtigt werden, selbständig im Auftrage des Direktors Versicherungsverträge abzuschließen.

Mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang im Bezirk Saarbrücken hat das Kuratorium es für angezeigt erachtet, eine solche Bezirksvertretung dort ins Leben zu rufen. Die persönlichen

Ausgaben für den Bezirksvertreter werden unter den „Geschäftsführer-Provisionen“ verrechnet werden; die sächlichen Ausgaben finden Sie in dem Posten von 7000 Mark im Haushaltsplan enthalten.

Meine Herren! Bei Gelegenheit der Staatsberatung in der Fachkommission war es den Mitgliedern der Kommission von Interesse, für die nicht unerhebliche Vermehrung der Direktionsausgaben für Gehälter und dergleichen eine nähere Begründung zu erhalten. Der Herr Direktor der Versicherungsanstalt hat dies in ausgiebigem Maße getan. Er hat uns als Gründe für Vermehrung des Personals und für Vermehrung der sächlichen Ausgaben nachgewiesen, daß in den Jahren 1901—1904 das Versicherungskapital der Sozietät um 18,88 Prozent gewachsen ist, daß in demselben Zeitraum die Prämien um 19,27 Prozent gestiegen sind, und daß allerdings auch in diesem Zeitraum die Verwaltungskosten eine Vermehrung um 36,5 Prozent erfahren haben. Die Gründe für die Vermehrung der Ausgaben an Verwaltungskosten (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden) liegen einmal darin, daß nach den neuen Bestrebungen der Versicherungsanstalt zur Gewinnung von Versicherungen vermehrte Ausgaben entstehen, um den Wettbewerb mit den Privatversicherungen aushalten zu können. Ferner hat der neue Herr Direktor den ganzen Versicherungsbestand einer Umarbeitung unterzogen, beziehungsweise er ist hierin schon sehr weit vorgeschritten. Es hat ferner eine Einteilung der versicherten Objekte in neue Klassen stattgefunden, und endlich ist eine eingehende Statistik unseres Versicherungswesens im Verhältnis zu den übrigen öffentlichen Sozietäten und zu den Privatversicherungsanstalten aufgenommen worden.

Es ist uns ferner in der Kommission eine Statistik aufgestellt worden, wie sich unsere Ausgaben für das Feuerversicherungswesen zu den Ausgaben der größeren Privatversicherungsanstalten und zu den Ausgaben anderer Provinzial-, also der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten prozentualiter verhalten. Im Jahre 1904 hat die Rheinische Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Kosten der Direktion 385 000 Mark benötigt. Dazu kommen die Kosten, die aus der Feuerversicherungskasse an die Bürgermeister, an die Geschäftsführer und an die Gemeindefassen, die die Versicherungsprämien erheben, mit rund einer halben Million gezahlt wurden, so daß an persönlichen und sächlichen Ausgaben für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt rund 900 000 Mark zu entrichten waren. Bei einer Prämien-Einnahme im Jahre 1904 von über 5 Millionen Mark macht das abgerundet für Verwaltungskosten einen Satz von 17 Prozent. Demgegenüber arbeiten die großen Privatversicherungsgesellschaften nicht unerheblich teurer. Gegenüber diesen 17 Prozent der Prämieinnahmen, die wir zu zahlen haben, zahlen die Privatversicherungsanstalten durchgängig mehr als 20 Prozent, sogar zum Teil über 30 Prozent, so daß wir trotz der hohen Ausgaben für die Verwaltung noch immer billig arbeiten. Auch im Vergleich zu den öffentlichen Sozietäten anderer Provinzen ist unser Prozentsatz für die allgemeinen Untkosten mäßig zu nennen. Es ist uns eine Statistik darüber aufgemacht worden, welcher Betrag bei den einzelnen Provinzen auf 1000 Mark Versicherungssumme an Ausgaben für die Verwaltung entfällt. Das macht bei der Rheinprovinz 24 Pfennig auf 1000 Mark Versicherungssumme aus, bei der Provinz Westfalen 23 Pfennig, bei Hannover 24 Pfennig, bei Ostpreußen 52 Pfennig, bei Posen 34 Pfennig, bei Schlesien-Land 25 Pfennig usw. Die Ausgaben sind durchgängig höher als bei uns, einzelne Provinzen sind gleich im Betrage mit uns und nur ganz verschwindend, in Schlesien-Stadt z. B. ist der Prozentsatz auf Pfennige berechnet ein wenig geringer, so daß wir im allgemeinen in der Kommission die Überzeugung gewonnen haben, daß die Versicherungsanstalt, wenn auch die Kosten für die Verwaltung recht erheblich ins Gewicht fallen, doch noch immer billig arbeitet.

Es war daher in der Kommission kein Bedenken, dem Antrage auf Vermehrung der Ausgaben um 42 000 Mark stattzugeben. Die Kommission empfiehlt somit die Annahme dieses Haushaltsplanes nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses.

Meine Herren! Ich darf dann schließlich noch auf eine Frage zurückkommen, die in der Kommission zu einer Besprechung Anlaß gab. Es war dies der Hinweis auf den Beschluß des letzten Provinziallandtages vom 10. März 1904. Dieser Provinziallandtag beschloß eine Resolution folgenden Inhalts:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um einen Teil der jährlichen Überschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Verwendung durch den Provinziallandtag als Gegenleistung für die von dem Provinzialverbande übernommene Garantie zuzuführen.“

Meine Herren! Sie haben in der Etats-Einführungsrede des Herrn Landeshauptmanns bereits einen Hinweis auf diese Angelegenheit vernommen. Sie haben auch von dem Herrn Landeshauptmann gehört, daß voraussichtlich der Überschuß, der Reingewinn der Rheinischen Feuerversicherungsanstalt im Jahre 1904 sich auf 700 000 Mark belaufen wird.

Hieran anschließend hat die Fachkommission erneut daran erinnert, daß es sehr erwünscht wäre, die Bestimmung unserer neuen Statuten zu ändern, wonach aus den Überschüssen nur für solche Zwecke Beträge dem Provinziallandtage zur Verfügung stehen, welche gemeinnützige zugleich aber auch die Interessen der Anstalt fördernde sind.

Wir haben uns bereits im letzten Landtage gesagt, daß es sehr erwünscht sei, wenn der Landtag auch weitergehend für allgemein nützliche Zwecke über die Überschüsse der Sozietät verfügen könne, und dies umsomehr, als nach den neuen Satzungen der Feuerversicherungsanstalt die Provinz mit ihrem Vermögen für die Verpflichtungen der Feuerversicherungsanstalt haftet, also den Versicherten die weitgehendste Garantie bietet. Es wäre erwünscht, wenn die Provinz für diese Haftung auch ein gewisses Äquivalent bekommen könnte durch Zuweisung von weitergehenden Überschüssen zur Verfügung des Provinziallandtags.

Der Provinzialausschuß ist der vom Landtag durch die Resolution vom vorigen Jahre gegebenen Anregung insofern näher getreten, als er am 2. Mai 1904 beschlossen hat, sich über weitere Vorschläge schlüssig zu machen, sobald das Gesetz über den Versicherungsvertrag verabschiedet sein wird. Dieser Zeitpunkt ist noch nicht gekommen, und es ist auch nicht abzusehen, ob und wann ein solches Gesetz verabschiedet werden wird.

Die Fachkommission hat mich indes beauftragt, darauf hinzuweisen, daß, möge ein solches Gesetz kommen oder nicht, es nach wie vor den Wünschen der Kommission und voraussichtlich auch den Wünschen des Provinziallandtags entsprechen wird, daß ihm Gelegenheit geboten werde, aus den erheblichen Überschüssen des Provinzial-Feuerversicherungswesens auch Beträge für weitergehende gemeinnützige Zwecke verwenden zu können. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich die Verhandlung und darf auch hier feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage der I. Fachkommission einverstanden ist.

Wir kommen zum zehnten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hueck, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Landesbank ist nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses in Einnahme und Ausgabe auf rund 283 000 Mark festgestellt, ein Plus gegen das Vorjahr von 21 900 Mark.

Neben den reglementmäßigen Gehaltssteigerungen, die sich aus dem Besoldungsplan ergeben und die in dem Haushaltsplan ihre Erläuterung gefunden haben, sind es außerdem die

unter Titel I No. 10, 11, 12 ausgeworfenen Gehälter für den Vorsteher des Rechnungs-Kontrollbureaus mit 3200 Mark, des Effektenverwalters mit 3200 Mark und Gehalt für 5 Obersekretäre und Oberbuchhalter anstatt bisher 10 000 Mark, heute 17 000 Mark, die diese Erhöhungen bedingen.

Die Geschäfte der Bank haben einen außerordentlich steigenden Umfang angenommen, so daß das Kuratorium und die Direktion sich entschlossen haben, anstatt der bisherigen kameralistischen Buchführung, die amerikanische Buchführung, zuerst probeweise, und ab 1. April 1905 allgemein einzuführen. Dieselbe ergibt eine große Übersichtlichkeit und setzt vor allem den Direktor in die Lage, zu jeder Zeit den Stand jedes Kontos, sowie den gesamten Stand der Bank festzustellen.

Mit der Einführung dieser amerikanischen Buchführung ist das Rechnungs-Revisions- und Kontrollbureau eingerichtet, welches in außerordentlich sorgfältiger Arbeit in drei räumlich von einander getrennten Abteilungen, die Revision jeder einzelnen Buchung vollzieht, wodurch auch die Legung der Jahresrechnung sehr erleichtert wird.

Wenn Sie bedenken, daß augenblicklich zirka 13 000 Darlehnskonten vorhanden sind und diese sich um 1500—2000 jährlich vermehren, so springt es in die Augen, wie außerordentlich vorteilhaft es ist, jeder Zeit über den Stand der Konten und der Bank unterrichtet zu sein.

Dieses Bureau soll nun aus dem Vorsteher und 2 Beamten bestehen; für ersteren ist das Gehalt von 3200 Mark ausgeworfen.

Ferner ist neu eingestellt: das Gehalt für einen Effektenverwalter!

Der steigende Verkehr auch im Depotgeschäft, welches auf zirka 140 Millionen angewachsen ist, empfiehlt im Interesse des Geschäftes dringend die Anstellung eines eigenen Beamten, der für diesen Posten verantwortlich ist.

Zur Bewältigung der stark gestiegenen laufenden Geschäfte ist die Einstellung verschiedener Oberbuchhalter und Obersekretäre erforderlich, die eine Mehrforderung von 7000 Mark bedingen. Wie sehr das Geschäft die fortlaufend steigende Tendenz beibehalten hat, zeigt, daß gegenüber den pro 31. März 1904 festgestellten Gesamtdarlehnsforderungen ein Plus von zirka 25 Millionen vorhanden ist, damals rund 331 Millionen, heute resp. Mitte Februar 356 Millionen. Diese Steigerung der Geschäfte erfordert neben der Vermehrung der Zahl der Beamten auch eine Vergrößerung des Arbeitsraumes und da sich nun Gelegenheit bot, zwei Nebenhäuser der Bank zu normalen Preisen zu erwerben, so hat das Kuratorium solche angekauft und wird dieselben in den kommenden Jahren für die Zwecke der Bank ausbauen lassen.

Wenn wir den Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Verwaltung durchblättern, so zeigt sich uns auf Seite 81, welche große Summe die Landesbank in der Lage war, im Laufe der Jahre an den Haupt-Haushaltsplan für allgemeine Zwecke abzuliefern, und so erkennen wir, wie segensreich das Kuratorium und die Direktion gewirkt haben, wofür denselben gewiß der allerherzlichste Dank des hohen Hauses gebührt.

Ich beantrage nunmehr im Namen der I. Fachkommission:

Das hohe Haus wolle den Haushaltsplan der Landesbank für 1905 genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl annehmen, daß der Antrag ohne weitere Abstimmung genehmigt wird.

Wir gehen über zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verrechnung der beim Haushaltsplane der Straßenverwaltung sich ergebenden Rechnungsüberschüsse.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Momm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Der 44. Provinziallandtag hatte nach dem Antrage der III. Fachkommission am 11. März vergangenen Jahres beschlossen:

„Den Provinzialausschuß zu beauftragen, über die haushaltsplanmäßige Verrechnung der bei dem Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung erzielten Mehreinnahmen und gemachten Ersparnisse bestimmte Grundsätze aufzustellen und zu denselben die Zustimmung des Provinziallandtages bei dessen nächstem Zusammentritt einzuholen.“

Der Provinzialausschuß hat diese Grundsätze zusammengestellt und erläutert in dem Bericht, der Ihnen unter Nr. 16 der Drucksachen vorliegt. In dem Bericht werden anschließend an die Ausführungen des Berichterstatters bei der Begründung des Kommissionsantrages drei Möglichkeiten der Verrechnung erörtert: erstens die Abführung der Überschüsse an den Haupt-Haushaltsplan, zweitens ihre Übertragung in das nächste Jahr bei den Titeln, bei denen sie entstehen, drittens ihre Zuweisung an den Reservefonds der Straßenverwaltung.

Die erste Verrechnungsart, die Abführung der Überschüsse an den Haupt-Haushaltsplan und ihre Verrechnung mit den Überschüssen der anderen Verwaltungszweige erachtet der Provinzialausschuß nicht für angängig. Er weist darauf hin, daß die Provinzial-Straßenverwaltung ihre eigene Rechnung führt, und eine besondere Umlage nach einem besonderen Verteilungsmaßstab erhebt, weil der Kreis Wehlar an ihr nicht beteiligt ist, mit Rücksicht darauf, daß er die Provinzialstraßen in eigene Verwaltung übernommen hat.

Unter diesen Umständen erachtet der Provinzialausschuß es für geboten, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen, dahingehend, daß die Überschüsse der Provinzial-Straßenverwaltung nur für die Zwecke dieser Verwaltung selbst Verwendung finden.

Die zweite Verrechnungsart, Übertragung der Überschüsse in's folgende Jahr, soll bei den Beträgen stattfinden, die aus Anleihen in den Haushaltsplan eingestellt werden, ferner bei den Beträgen, die in Titel I der außerordentlichen Ausgaben zur Erneuerung und zum Umbau von Provinzialstraßen, Umbau von Brücken usw. eingestellt sind, und endlich bei den Beträgen, die vorgesehen sind in den drei Nebenhaushaltsplänen des Provinzialstraßen-Haushaltsplanes A., B. und C., betr. Neubau von Provinzialstraßen und Unterstützung des Kleinbahnwesens und des Kreis- und Gemeindegewerbaues. Hier handelt es sich um Beträge, die für Zwecke bewilligt sind, denen sie richtiger Weise erhalten bleiben müssen. Bei diesen wird im Haushaltsplane die Bestimmung vorzusehen sein, daß sie in das nächste Jahr übertragbar sind. Das gleiche gilt von denjenigen Beträgen, die für Bauarbeiten vorgesehen sind, deren Ausführung in dem betreffenden Jahre aber nicht vollendet werden konnte. Auch sie sind für das nächste Jahr zurückzustellen.

Bei allen sonstigen Überschüssen der Straßenverwaltung soll nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses die Überweisung an den Reservefonds für außerordentliche Bedürfnisse stattfinden. Der Bericht hebt mit Recht hervor, wie es keines weiteren Nachweises bedarf, daß eine so umfangreiche und bedeutende Verwaltung wie die Straßenverwaltung einen besonderen Reservefonds für außerordentliche Bedürfnisse haben muß. Gerade diese Verwaltung bedarf eines solchen Reservefonds in besonderem Maße, da sie zu unvorhergesehenen Ausgaben durch Elementarereignisse verschiedenster Art, durch Bergstürze, durch Überschwemmungen, durch Frostaufbrüche immer wieder von neuem genötigt wird, zu Ausgaben, die aus den etatsmäßigen Mitteln nicht befriedigt werden können.

Aus dem Reservefonds müssen ferner aber auch die Fehlbeträge des Haushaltsplans gedeckt werden, die sehr leicht in erheblichen Maße eintreten können, da ein größerer Teil der

eigenen Einnahmen der Straßenverwaltung sehr schwankend ist, und Mindereinnahmen daher vielfach unvermeidlich sind.

Mit Rücksicht auf die große Finanzschwäche, der unter diesen Umständen der Reservefonds ausgesetzt ist, schlägt der Provinzialausschuß vor, ihn auf 20 Prozent der haushaltsplanmäßigen Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen zu bemessen und ihm die Überschüsse so lange zuzuführen, bis diese Höhe erreicht ist. Erst dann, wenn er diese Höhe erreicht hat, sollen die Überschüsse als Einnahmen in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung eingestellt werden.

Die vorgetragenen Grundsätze sind in dem Bericht des Provinzialausschusses wie folgt zusammengestellt:

1. die Überschüsse der Straßenverwaltung dürfen nur für die Zwecke dieses Verwaltungszweiges verwendet werden;
2. soweit im Haushaltsplan bei einzelnen Titeln oder Fonds vorgeschrieben ist, daß die nicht verwendeten Beträge auf das folgende Jahr zu übertragen sind, ist hiernach zu verfahren;
3. Beträge für Bauarbeiten, welche für ein Rechnungsjahr vorgesehen waren, deren Ausführung oder Vollendung sich aber verzögert hat, sind auf das folgende Jahr zu übertragen (Titel IV Nr. 1 und 2 der Ausgabe);
4. die sonstigen Überschüsse der Straßenverwaltung fließen dem Reservefonds für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung zu und zwar so lange, bis dieser 20% der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplan vorgesehenen Summe beträgt. Hat der Reservefonds diese Höhe erreicht, dann sind die Überschüsse als Einnahme in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung einzustellen. Über den Reservefonds ist im Verwaltungsberichte alljährlich Rechnung zu legen.

Meine Herren! Die III. Fachkommission hat diese Grundsätze vollauf gebilligt. Sie hat sie den Regeln einer vorsichtigen Finanzgebarung entsprechend gefunden und schlägt Ihnen vor:

Der Provinziallandtag wolle die vorgeschlagenen Grundsätze genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Verhandlung. — Meldet sich niemand zum Wort — so schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne weitere Abstimmung annehmen, daß die Herren dem Antrage des Provinzialausschusses und der Fachkommission ihre Zustimmung erteilen.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung Nr. 12:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die Verwendung der Anleihe für die Herstellung von Kleinpflaster.

Es ist ebenfalls Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Womm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Womm: Meine Herren! Der 44. Rheinische Provinziallandtag hat beschlossen, daß dem Provinziallandtage bei seinem nächsten Zusammentreten eine Nachweisung vorzulegen sei, in welcher über die Verwendung der vom 41. Provinziallandtage bewilligten Anleihe von 2 Millionen Mark für die Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen Bericht erstattet werde.

Dieser Bericht liegt jetzt vor in Nr. 17 der Drucksachen. Ich möchte aus demselben Folgendes kurz hervorheben. Nach dem Voranschlage war vorgesehen die Herstellung von 180 km Kleinpflaster mit einem Kostenbetrag von drei Millionen Mark. Von diesen drei Millionen Mark sollten aufgebracht werden zwei Millionen durch Anleihen, eine Million durch ordentliche Etatsmittel.

Wie die dem Berichte beigelegte Nachweisung ergibt, ist es nicht gelungen, für die drei Millionen 180 km herzustellen. Es sind vielmehr nur 167,919 km hergestellt. Das Kilometer hat statt der planmäßig vorgesehenen 16 666 Mark 17 866 Mark gekostet, das Quadratmeter statt 3,33 Mark 3,52 Mark. Die Preissteigerung ist verursacht worden einmal durch die Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise. In dieser Hinsicht wird nachgewiesen, daß in dem Zeitraum von 1878 bis 1902 die Materialpreise sich erhöht haben um 26,6 Prozent, die Arbeitslöhne um 52,1 Prozent. Die Steigerung ist aber weiter auch hervorgerufen durch Verteuerung des verwandten Seksteinmaterials. Die Erfahrung hat nämlich erwiesen, daß die anfänglich nur rohe Bearbeitung der Kleinpflastersteine nicht zweckmäßig war, daß es vielmehr geboten war, eine möglichst sorgfältige und dadurch naturgemäß teurere Bearbeitung der Steine eintreten zu lassen.

Meine Herren! Ich verweise auf die Nachweisung, die dem Berichte beigelegt ist, die des Näheren die hergestellten Strecken und die entstandenen Kosten erläutert, und bemerke im übrigen, daß die III. Fachkommission nichts zu erinnern gefunden hat und deshalb beantragt, den Bericht nebst Nachweisung durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. — Ich schließe die Verhandlung und nehme ohne weiteres an, daß der Provinziallandtag den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu Punkt 13 der Tagesordnung.

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Krawinkel. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Der von den früheren Provinziallandtagen bewilligte Kredit zur Förderung des Kleinbahnwesens in Höhe von 21 Millionen Mark ist nach dem Berichte des Provinzialauschusses, der in der Drucksache Nr. 18 enthalten ist, bis auf rund 2 Millionen Mark erschöpft. Wenn nun auch zur Zeit keine Anträge auf Bewilligungen aus diesem Fonds vorliegen und auch keine erheblichen Mittel mehr zugesagt sind, so ist doch dem Provinzialauschuß bekannt, daß noch sehr beträchtliche, bedeutsame Kleinbahnprojekte in der Vorbereitung sind und demnächst mit Ansprüchen an die Provinzialverwaltung herantreten werden.

Der Provinzialauschuß beantragt deshalb die Erhöhung des Kredits um weitere 5 Millionen auf 26 Millionen Mark.

Die III. Fachkommission hat sich einmütig für diesen Antrag erklärt. Die Zweckmäßigkeit, Möglichkeit und Notwendigkeit dieses Fonds ist wohl auf keiner Seite des Hauses bestritten.

Ich bitte dementsprechend, dem Antrage des Provinzialauschusses gemäß zum Beschluß zu erheben:

Der Provinziallandtag wolle den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen unter Beibehaltung der geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen um 5 Millionen Mark, also auf 26 Millionen Mark erhöhen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich schließe die Verhandlung, da sich niemand zum Wort meldet, und darf wohl ohne weitere Abstimmung annehmen, daß auch dieser Antrag angenommen ist.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist Nr. 14:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag des Kreises Gummersbach auf Gewährung eines Darlehens aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der

ihm zur Last fallenden Grunderwerbskosten beim Bau der staatlichen Nebenbahn Oerath-Kalk.

Auch hier hat Herr Abgeordneter Krawinkel das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Der Antrag des Provinzialausschusses in dieser Sache, der Ihnen auf Drucksache Nr. 57 vorgelegt ist, lautet:

„Der Provinziallandtag wolle dem Kreise Summersbach zur Deckung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn Oerath-Rösrath-Kalk aus dem Reineisenbahnfonds ein Darlehn von 93 233 Mark gewähren zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuß (wovon $\frac{1}{2}$ % seitens der Straßenverwaltung getragen wird), sowie gegen 1 % jährliche Tilgung und einen einmaligen, von der Landesbank bei der Abhebung näher festzusetzenden, zur Deckung der Unkosten (Kursverluste usw.) dienenden Beitrag.“

Meine Herren! Zur Begründung dieser Petition der Kreisvertretung des Kreises Summersbach wird ausgeführt, daß der Kreis Summersbach behufs Erlangung von Eisenbahnen zu seiner wirtschaftlichen Erschließung und Entwicklung ganz unverhältnismäßig große Opfer an Grunderwerbskosten zu den Staatsnebenbahnen hat bringen müssen. Es wird darauf hingewiesen, daß es eine sehr bitter empfundene große Härte für den Kreis Summersbach sei, für eine Bahnlinie beitragen zu müssen, noch dazu in einem so bedeutenden Maße, wie es hier der Fall ist, die nicht einmal im Kreise liegt, ihn nicht berührt, geschweige denn schneidet. Eine Härte, die auch trotz der Bemühungen des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz Rasse und des verstorbenen Herrn Regierungs-Präsidenten von Balan in Köln nicht hat abgewandt werden können.

Es wird auch darauf hingewiesen, daß die Verschuldung und der Steuerdruck im Kreise Summersbach ganz außerordentlich groß sind, es wird geltend gemacht, daß dort Steuerzuschläge in den Gemeinden erhoben werden, die weit in das vierthundert Prozent der Zuschläge zu den sämtlichen staatlich veranlagten Steuern gehen neben Naturalleistungen und sonstigen Belastungen, ungerechnet die Kirchensteuern usw. Dazu wird geltend gemacht der Umstand, daß durch die Bahn Oerath-Rösrath-Kalk auch Teile der Provinzialstraßen wesentlich entlastet werden.

Der Provinzialausschuß hat die Berechtigung dieser Gründe durchaus anerkannt und seinerseits noch dazu erwogen, daß es sich hier um die Fortsetzung einer Bahn handelt, für deren Teile bereits ein ähnliches Verfahren in früheren Jahren stattgehabt hat. Alle Gründe sprechen dafür, diese Bahn auch seitens der Provinzialverwaltung in dieser Form zu unterstützen, und ich bitte Sie namens der Kommission, dem Antrage des Provinzialausschusses Folge zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Verhandlung — meldet sich niemand zum Wort? — Ich schließe dieselbe und darf wohl ohne weitere Abstimmung annehmen, daß der Landtag dem Antrage der Fachkommission und des Herrn Berichtstatters seine Zustimmung erteilt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sneathlage; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Sneathlage: Im vorigen Jahre hat der Rheinische Provinziallandtag den Provinzialausschuß ermächtigt:

1. in Fällen, wo im öffentlichen Interesse gleislose elektrische Straßenbahnen für Personen- und Frachtgutbeförderung geplant werden,

- a) die benötigten Provinzialstraßen vertraglich und widerruflich — zunächst etwa auf 2—3 Jahre nach Ermessen des Provinzialausschusses — zur Benutzung zu überlassen ohne Erhebung von Vorausleistungen im Sinne des Gesetzes vom 18. August 1902, aber gegen Einziehung einer Rekognitionsgebühr für die Aufstellung des Leitungsgestänges;
 - b) die durch die gleislose elektrische Straßenbahn hervorgerufenen Mehrkosten der Straßenunterhaltung dem Straßenbaufonds aus dem Eisenbahnfonds zu ersetzen;
2. den Provinzialausschuß beauftragt, jedem Provinziallandtage eine Nachweisung über die zugelassenen gleislosen elektrischen Bahnen und über die in jedem Einzelfalle dem Eisenbahnfonds entnommenen, zur Straßenunterhaltung erforderlich gewordenen Beträge vorzulegen.

In Erledigung dieses Auftrages hat der Provinzialausschuß berichtet, daß in dem Rechnungsjahre 1904 bis heute keine Anträge auf Vergabe von Provinzialstraßen zu dem angegebenen Zwecke eingegangen sind.

Die III. Fachkommission schlägt deshalb vor:

Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Bericht des Provinzialausschusses durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Da sich niemand zum Worte meldet, so schließe ich die Verhandlung und nehme ohne weitere Abstimmung an, daß der Provinziallandtag den Bericht des Provinzialausschusses durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Monheim, Mehraufwendungen an Straßenunterhaltungskosten, die ihr aus dem Betriebe einer gleislosen elektrischen Straßenbahn erwachsen, aus dem Eisenbahnfonds zu ersetzen.

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Sneathlage. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Sneathlage: Die Gemeinde Monheim im Kreise Solingen betreibt auf dem etwa 4 km langen Gemeindewege zwischen der Staatsbahnstation Langenfeld und der Ortschaft Monheim eine gleislose elektrische Straßenbahn für Personen- und Güterbeförderung. Sie hat im Jahre 1903 bei der Provinzialverwaltung den Antrag auf Gewährung eines Darlehens von 75 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds gestellt, ist aber abschlägig beschieden worden, weil derartige gleislose Bahnen nicht zu den Kleinbahnen im Sinne des Gesetzes gehören.

Der Gemeinderat hat nun von dem beim vorigen Punkt der Tagesordnung erwähnten Beschlusse des Provinziallandtages Kenntnis genommen und hat im Anschluß daran folgenden Beschluß gefaßt:

„Gemeinderat kann in diesem Beschlusse eine gleichmäßige gerechte Behandlung aller Gemeinden, die derartige Unternehmungen im Betriebe haben oder in Betrieb setzen wollen, nicht erblicken. Durch ihn erhalten nur die Gemeinden, die bereits durch Provinzialstraßen bevorzugt sind, einen weiteren Vorzug. Hierzu dürfte wohl nach Ansicht des Gemeinderats kaum der Eisenbahnfonds geschaffen sein, sondern er soll dem Interesse sämtlicher Gemeinden der Rheinprovinz dienen. Gemeinderat bittet daher den Provinziallandtag, der Gemeinde Monheim für die von ihr geschaffene gleislose

Bahn ebenfalls Mehraufwendungen an Straßenbaukosten aus dem Eisenbahnfonds zu ersetzen oder aber die für dies gewerbliche Unternehmen aufgenommenen Anleihen ihr aus diesem Fonds geben zu wollen."

Der Provinzialausschuß hat vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen und den Landeshauptmann zu beauftragen, dem Antragsteller unter kurzer Darlegung von Zweck und Bestimmung der vorhandenen Fonds hiervon Mitteilung zu machen.

Der Gemeinderat hat augenscheinlich den Beschluß des Provinzialausschusses mißverstanden. Indem der Provinziallandtag beschlossen hat, daß aus Mitteln der Straßenbaukosten die Mehraufwendungen an Straßenunterhaltungskosten ersetzt werden sollen, hat er damit sagen wollen, daß er während der Versuchszeit seinerseits auf einen Ersatz dieser Mehraufwendungen verzichten wolle. Dieser Beschluß kann sich selbstverständlich nur auf Provinzialstraßen beziehen, und deshalb ist der Antrag der Gemeinde unbegründet.

Die III. Fachkommission schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Antrag des Gemeinderats von Monheim, ihm aus irgend welchen Fonds der Provinzialverwaltung Zuschüsse oder Darlehen zugunsten einer gleislosen elektrischen Straßenbahn zu geben, ablehnen und
2. den Landeshauptmann beauftragen, dem Antragsteller unter kurzer Darlegung von Zweck und Bestimmung der vorhandenen Fonds hiervon Mitteilung zu machen."

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich eröffne die Besprechung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung annehmen, daß der Provinziallandtag sich mit dem gestellten Antrage einverstanden erklärt.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung.

Da ist Berichterstatter Herr Abgeordneter von Kruse. Ich gebe Herrn von Kruse das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Straßenverwaltung, über den zu referieren ich die Ehre habe, schließt sich in allen Hauptpunkten dem vorjährigen Haushaltsplan vollständig an. In die Ausgaben ist mehr eingestellt ein Betrag von 21000 Mark für die Gewährung von Renten an die Straßenwärter, die Straßenarbeiter und ihre Hinterbliebenen. Diese Einstellung beruht auf dem vorjährigen Beschlusse des Provinziallandtages.

Im übrigen sind in dem Vorberichte zu dem Haushaltsplan, Drucksache Nr. 1 auf Seiten 10, 11 und 12 die einzelnen Punkte angegeben und näher begründet, in denen bei dem Haushaltspläne Mehrausgaben, Minderausgaben und Mehreinnahmen eingestellt worden sind.

Im allgemeinen glaube ich auf diese eingehende Zusammenstellung verweisen zu dürfen und bemerke nur zu Titel I der Einnahme, daß die Dotationsrenten für Straßenzwecke sich auf dieselbe Summe wie im Vorjahre, nämlich auf 2161896 Mark belaufen und daß ebenso die Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente 440000 Mark wie im Vorjahre und aus den Provinzialabgaben 2986400 Mark und noch ein mal für die außerordentlichen Zwecke 290000 Mark betragen. Hierbei kommt die Erhöhung von 21000 Mark zum Ausdruck, die ich schon kurz gekennzeichnet habe.

Die Anleihen A, B und D für Zwecke der Straßenverwaltung sind inzwischen aufgebraucht. Es ist nur noch vorhanden ein Rest von 879685 Mark aus der Anleihe C. Zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten und sonstigen Anlagen, ist von diesem Reste der Betrag von 400 000 Mark in die Einnahme eingestellt worden, so daß für das Jahr 1906 dann noch der Restbetrag mit 479685 Mark zur Verfügung steht. Damit sind die gesamten Anleihen für Straßenbauzwecke, die in den letzten Jahren vom Provinziallandtage genehmigt worden sind, aufgebraucht worden.

Hinsichtlich der Einnahmen aus dem eigenen Vermögen der Provinzialstraßen ist freudig zu konstatieren, daß es der Provinzialverwaltung gelungen ist, dieses Vermögen in finanzieller Beziehung nutzbarer auszugestalten. Die Vorausleistungen der Fabriken für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetz vom 18. August 1902 belaufen sich auf 120 000 Mark, wie im Vorjahre, bekanntlich werden seit dem 1. April 1904 solche Vorausleistungen auch für die Benutzung der Staatsstraßen erhoben, während sie sich nach dem älteren Gesetze nur auf die Benutzung der Bezirksstraßen bezogen. Es ist in der Kommission von Seiten des Kommissarius des Herrn Landeshauptmanns hervorgehoben worden, daß die vielen Streitigkeiten, die in dieser Beziehung entstanden seien, sich im Laufe der Zeit wesentlich vermindert hätten und daß in den allermeisten Fällen sich eine Heranziehung der Interessenten im Wege einer Vereinbarung hätte zustande bringen lassen.

Ich gehe nicht auf alle einzelnen kleinen Positionen des Voranschlages ein. Ich möchte aber hinsichtlich der Nugbarmachung des eigenen Vermögens hervorheben, daß sich die Abgaben für Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen, für Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen von 14 000 auf 16 000 Mark erhöht haben, daß der Bruttoerlös aus den Obstnutzungen sich jetzt auf 63 000 Mark beläuft, während er im Vorjahre noch 57 000 Mark betragen hat, daß der Bruttoerlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen 37 000 Mark, aus Verkauf von Chauffeeabraum, Grabenerde, alten Baumaterialien und Geräten 9000 Mark und aus Verwertung der Chauffeeebäume und deren Abfallholz auf 30 000 Mark beläuft.

Meine Herren! Über den Reservefonds ist schon vorher gesprochen worden. Es ist bei den Verhandlungen über den Haupt-Haushaltsplan von Seiten des Herrn Abgeordneten Frigen in eingehender Weise die Bedeutung des Reservefonds klargelegt worden, und ich möchte seinen Ausführungen nichts mehr hinzufügen. Der Reservefonds beläuft sich zur Zeit auf 178 000 Mark, und die Zinsen dieses Reservefonds sind mit 5450 Mark in den Titel IV Nr. 9 eingestellt worden.

Desgleichen finden Sie die Zinsen des Sammelfonds erhöht von 2950 Mark auf 3650 Mark. Dieser Sammelfonds wird bekanntlich gebildet aus dem Erlöse für verkaufte Grundstücke und seine Verwendung zum Ankauf von Grundstücken unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses. Dieser Fonds beträgt zur Zeit 120 000 Mark.

Es kommen noch Bestand und Einnahmereste aus den früheren Rechnungsjahren mit 126 000 Mark hinzu, so daß sich die gesamten Einnahmen auf 6 696 050 Mark belaufen. Auf denselben Betrag balanziert die Ausgabe, so daß im Verhältnis zu dem Rechnungsjahre 1904 eine Mindereinnahme und =Ausgabe von 252 750 Mark bei dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung zu verzeichnen ist.

Meine Herren! Die ordentlichen Ausgaben sind ungefähr dieselben wie die des Vorjahres. Über den Betrag von 21 000 Mark zur Gewährung von Renten an die Straßenarbeiter und ihre Hinterbliebenen habe ich bereits gesprochen.

Hinsichtlich der Befoldungen ist zu bemerken, daß die hier vorgenommenen Erhöhungen teils auf dem Normalbefoldungsplane beruhen, teils auf der Tatsache, daß einzelne Orte in eine höhere Servisklasse versetzt worden sind, teils auf der notwendigen Vermehrung des Bureaupersonals, der Annahme von diätarischen Hilfsarbeitern usw.

Alle diese Ausgaben sind im einzelnen auf das eingehendste begründet, und Ihre III. Sachkommission hat dabei in keiner Weise irgend etwas zu erinnern gefunden.

Hinsichtlich der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen ist zu bemerken, daß in Titel IV Nr. 1 die Kosten ebenso auf 3 700 000 Mark festgesetzt sind, wie das auch für das Jahr 1904 der Fall war. Aus den Überschüssen dieses Etatstitels soll nunmehr der mehrfach erwähnte Reservefonds verstärkt werden.

Sonst finden sich unter diesem Titel die notwendigen Ausgaben für die Verzinsung der Anleihen, auf die ich, glaube ich, nicht näher einzugehen brauche, da sie auf früheren Beschlüssen des Provinziallandtages beruhen.

Die Ausgabe für die Rente an diejenigen Städte bzw. Gemeinden, welche die Provinzialstraßen in eigene Regie übernommen haben, ist von 510 182 Mark auf 518 387 Mark erhöht worden. Im ganzen ist jetzt die Unterhaltung und Verwaltung einer Strecke von 549 km an Städte, Gemeinden und an den Kreis Wehlar abgetreten worden, wofür die Provinz 518 387 Mark an die betreffenden Korporationen zu zahlen hat.

Die gesamten Ausgaben belaufen sich im Ordinarium auf 5 847 115,42 Mark, wozu dann noch das Extraordinarium mit 848 934,58 Mark hinzutritt, sodaß der Haushaltsplan in Ausgabe und Einnahme auf den vorher von mir erwähnten Betrag von 6 696 050 Mark balanziert.

Die Anlagen zu diesem Haushaltsplan, zu denen ich jetzt komme, haben sich in ihren Einnahme- und Ausgabebeständen gegen das Rechnungsjahr 1904 kaum verändert.

Anlage A zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung bezieht sich auf den Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen. Dieser Fonds ist besonders nötig, um Brückenreparaturen auszuführen, um Straßen, die zu hohe Steigungen haben, zu verbessern, und um schmale Straßen in Ortschaften zu verbreitern. Der Fonds beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 90 675 Mark, wobei der zweckmäßige Zusatz gemacht worden ist, daß die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen sind.

Die Anlage B, „Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds“, ist schon von einem der Herren Vorredner gestreift worden. Dieser Eisenbahnfonds wird bekanntlich gespeist aus den Mitteln der Straßenverwaltung und balanziert in Einnahme und Ausgabe in der Höhe, wie sie sich aus dem halben Prozent Zinszuschuß der Straßenverwaltung bei der Gewährung von Darlehen aus den Kleinbahnfonds ergibt. Dieser Zuschuß wird den Mitteln der Straßenverwaltung entnommen, weil sie durch den Verkehr, der auf eine Kleinbahn übergeht, als entlastet angesehen wird bei der Unterhaltung der Provinzialstraßen.

In die Einnahme der Anlage B ist ein neuer Titel eingestellt worden im Betrag von 6500 Mark. Das sind die Erträge, die voraussichtlich für das Rechnungsjahr 1905 die Kleinbahn Merzig-Büschfeld, an der die Provinz zu einem Drittel beteiligt ist, abwerfen wird. Die Ausgaben bestehen im wesentlichen in dem halben Prozent, das zugeschossen wird zu der Verzinsung der Darlehen, die an die betreffenden Kreise und Gemeinden für Kleinbahnen gewährt werden. Diese Darlehen belaufen sich zur Zeit auf etwa 20,5 Millionen Mark. Dem entspricht dieser Ausgabebetrag von 102 500 Mark. Es kommen dazu die Zinsen und Tilgungsbeträge der Be-

teiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld, die sich auf 20 560 Mark belaufen, so daß die Einnahmen und Ausgaben dieser Anlage sich auf 123 060 Mark beziffern.

Meine Herren! Ich komme nun schließlich zu dem Haushaltsplan des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens, dieses langjährigen Schmerzenskindes Ihrer III. Sachkommission. Die Einnahmen dieses Haushaltsplanes belaufen sich auf 350 000 Mark, wozu dann noch die Zinsen eines Deposits von einer halben Million Mark mit 12 500 Mark hinzutreten, so daß 362 500 Mark haushaltsplanmäßige Mittel zur Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebauens in der Rheinprovinz vorhanden sind.

Dieser Fonds zerfällt bekanntlich in die beiden Unterabteilungen A und B. Fonds A besteht aus 100 000 Mark, Fonds B aus 250 000 Mark. Aus dem Fonds A werden die kleinen Wegebauten und Wegereparaturen bis zum Betrage von 3000 Mark unterstützt, während der Fonds B bestimmt ist, größere Wegebauten, die für den öffentlichen Verkehr von einem bedeutenderen Interesse sind, in der Provinz zu fördern. Zu den 250 000 Mark, auf die sich dieser Fonds B beläuft, tritt dann noch der Anteil an den 12 500 Mark hinzu.

Es sind in den letzten drei Jahren nach den Angaben der Provinzialverwaltung, die hier unter den Bemerkungen aufgeführt sind, Anträge zum Fonds A gestellt, die sich auf 901 441 Mark belaufen. Bewilligt sind in den drei letzten Jahren aus dem Fonds A 319 520 Mark, sodaß Anträge im Betrage von 581 921 Mark nicht haben berücksichtigt werden können, weil eben die nötigen Mittel nicht vorhanden waren.

Zum Fonds B sind in den letzten drei Jahren Anträge gestellt worden, die sich auf 4 242 107 Mark belaufen. (Hört, hört!) Meine Herren! Diese Zahl wird dadurch noch besonders beleuchtet, daß die Provinzialverwaltung grundsätzlich — Ausnahmen kommen vor — die Wegebauten nur mit einem Drittel des Kostenanschlages zu unterstützen pflegt, so daß die betreffenden Kreise und Gemeinden, die diese Anträge gestellt haben, außer den in vielen Fällen recht erheblichen Grunderwerbskosten, die sie selbstverständlicherweise zu tragen haben, sich durch ordnungsmäßige Beschlüsse bereit erklärt haben, den doppelten Betrag von der beantragten Summe aus ihren eigenen Mitteln aufzubringen. Das würde also in den letzten drei Jahren für die Kreise und Gemeinden eine Last von 8 484 214 Mark gewesen sein. (Hört, hört!) Meine Herren! Wer die Verhältnisse in den wirtschaftlich ungünstiger gestellten Teilen der Provinz, für die hauptsächlich diese Zuschüsse aus dem Fonds B in Betracht kommen, kennt, der weiß ganz genau, daß diese Gemeinden nicht nur etwa aus einem besonderen Vergnügen daran, kostspielige große Projekte aufzustellen, sich zu der Übernahme dieser für ihre Verhältnisse häufig ganz kolossalen Kosten entschließen, sondern daß die Gemeinden das tun in der richtigen Erkenntnis, daß für die in mancher Beziehung wirtschaftlich ungünstiger gestellten Gegenden eine Verbesserung der Kommunikationswege und damit eine Verbesserung der ganzen Verkehrsverhältnisse von der allergrößten Bedeutung für das notwendige Aufblühen dieser Gegenden ist.

Es dürfte also im allgemeinen jedenfalls zu betonen sein, daß diese Anträge ihrer Berechtigung und ihrer Begründung nicht entbehren.

Die Provinzialverwaltung hat in den letzten drei Jahren auf Grund der zum Fonds B gestellten Anträge Bewilligungen eintreten lassen können aus dem Fonds B im Gesamtbetrage von 928 044 Mark und aus der neuen Dotationsrente im Gesamtbetrage von 366 370 Mark, so daß in den letzten drei Jahren aus Provinzialmitteln und aus den Mitteln der Dotationsrente, die mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten zu diesem Zwecke verwandt worden sind, eine Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens in Höhe von 1 294 414 Mark stattgefunden hat.

Wenn wir diesen Betrag von den gestellten Anträgen im Betrage von 4 242 107 Mark abziehen, so ergibt sich, daß Anträge im Betrage von 2 947 693 Mark wegen mangelnden Fonds nicht haben berücksichtigt werden können. Daß das im Interesse dieser von mir schon gekennzeichneten, sich in ungünstiger wirtschaftlicher Lage befindenden Gegenden zu bedauern ist, das bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Es wurde in der Kommission von einigen Seiten angeregt, hier an das hohe Haus von neuem mit Anträgen auf Erhöhung des Fonds heranzutreten. Die Mehrheit in der Kommission, zu der auch Ihr Berichterstatter gehörte, hat aber davon abgesehen einmal mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Provinz, die in diesem Haushaltsplan schon eine Erhöhung der Steuern um ein halbes Prozent erfordert, und ferner aus dem Grunde, weil der Herr Landeshauptmann in seiner Etatsrede erklärt hat, daß er bestrebt sein wolle, bei der demnächstigen Neuaufstellung der Grundsätze für die Verwendung der neuen Dotationsrente einen größeren Betrag, als das bisher geschehen ist, für die Zwecke des Gemeinde- und Kreiswegebaues flüssig zu machen. Die Zuschüsse aus der Dotationsrente, die ich in ihrer Gesamtsumme schon erwähnt habe, haben im Jahre 1902 20 000 Mark, 1903 188 600 Mark und 1904 157 770 Mark betragen, während sie im Etatsjahr 1905 nach den uns in der Kommission gemachten Mitteilungen sich nur auf 120 000 Mark belaufen sollen.

Meine Herren! Die Kommission hat mit Rücksicht auf das unbestreitbare und von allen Seiten, auch von Seiten des Herrn Landeshauptmannes in seiner Etatsrede anerkannte große Bedürfnis diesen Abstrich gegen die früheren Überweisungen aus der Dotationsrente lebhaft bedauert, und es ist in der Kommission der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, daß es dem Herrn Landeshauptmann und dem Provinzialausschusse gelingen möge, von dem Herrn Oberpräsidenten auch die Genehmigung zu der Verwendung der vorläufig noch zurückgehaltenen oder gestrichenen Summen zu erlangen, und vor allen Dingen, daß es den Organen der Provinzialverwaltung gelingen möge, für die nächsten Jahre einen wesentlich höheren Zuschuß aus diesen verfügbaren Mitteln, die sich im ganzen auf 647 825 Mark belaufen, für die Zwecke des Kreis- und Gemeindegewebbaues flüssig zu machen. (Beifall.)

Meine verehrten Herren! Es kommt ja aber nicht nur darauf an, daß die Wege gebaut werden, sondern — und das möchte ich ganz besonders betonen — es ist auch von der allergrößten Wichtigkeit, daß Garantien geschaffen werden, daß diese mit hohen Provinzial- und Kreiszuschüssen ausgeführten, überaus kostspieligen Wegebauten auch dauernd und in ausreichender Weise unterhalten werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Und, meine verehrten Herren, jeder, der in der Praxis steht, weiß, daß die Unterhaltung dieser chausséemäßig ausgebauten Gemeindegewege oft zu wünschen übrig läßt. Zum Teil sind die kleinen Gemeinden nicht leistungsfähig genug, um, nachdem eben der Weg fertig geworden ist — gerade in den ersten Jahren nach der Fertigstellung muß meines Erachtens ganz besonders viel für eine sachgemäße Unterhaltung einer Chaussée getan werden — gleich wieder die nicht unerheblichen Mittel flüssig zu machen. Andererseits fehlt es den Gemeinden an dem nötigen technischen Personal, das sie dabei beraten kann; und schließlich mögen hier und da auch etwas geringes Interesse und sonstige Gründe in ungünstiger Weise die notwendige Unterhaltung der Gemeindegewege beeinflussen.

Es dürfte nun nach Ansicht Ihrer Kommission doch in hohem Maße im Interesse der Provinzialverwaltung liegen, daß sie die begründete Überzeugung sich verschaffen kann, daß diese Gelder — die ja auch nach unserer Ansicht nicht im ausreichenden Maße vorhanden sind, die aber immerhin ganz erhebliche Summen darstellen, denn ich wiederhole nochmals, daß aus dem Fonds B

(den Fonds A lasse ich als weniger wichtig beiseite) zusammen mit der Dotationsrente in den letzten drei Jahren 1 294 414 Mark für diese Zwecke ausgegeben worden sind — in keinem Falle sozusagen in den Dreck geworfen sind, sondern daß ihre dauernde Nutzbarmachung für die Hebung der Verkehrsinteressen in der Rheinprovinz sicher gestellt wird. Und, meine Herren, da dürfte ein Weg, der in manchen Kreisen erwogen wird, der in andern Kreisen schon zu einem befriedigenden Abschlusse geführt hat, doch in gewissem Maße geeignet sein, um diese Garantien für eine sachgemäße Unterhaltung der Gemeindewege herbeizuführen.

Wenn ich vorher gesagt habe: Die kleinen Gemeinden sind großenteils nicht leistungsfähig, so liegt schon von selbst darin ausgedrückt, daß diese Wegebauten von einem Verbandsunternehmen übernommen werden müssen, der leistungsfähig ist und die nötigen technischen Hilfskräfte zur Seite hat und dem es auch nicht an der nötigen energischen Leitung fehlt, um auf der Durchführung der notwendigen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten zu bestehen.

Dieses sind in manchen Teilen der Provinz die Kreise, in anderen Teilen der Provinz können es Bürgermeistereiverbände sein, in anderen wieder werden sich besondere Zweckverbände für die Übernahme der Unterhaltung der Gemeindewege bilden können. Meine Herren! Ich lege besonderes Gewicht auf das Wort „Gemeindewege“, und ich möchte hier zur Beseitigung von irgend welchen Zweifeln ausdrücklich erklären, daß in der Kommission von keiner Seite etwa daran gedacht ist, die Frage der Übernahme der Provinzialstraßen auf die Kreise auch nur anzuschneiden. Diese Frage wurde in der Kommission als zur Zeit erledigt betrachtet. Wir sind aber der Ansicht, daß die Kreise und die anderen Zweckverbände bei ihren sonstigen großen Ausgaben und Aufgaben eher geneigt sein würden, diesen wichtigen Zweck auch in den Rahmen ihrer Fürsorge hineinzuziehen, wenn es möglich wäre, daß ihnen für die Unterhaltung von Gemeindewegen, wenn sie diese übernommen haben, in der einen oder andern Form Beihilfen von der Provinz gegeben werden können, und deshalb hat die III. Fachkommission ihrem Antrag auf Genehmigung des Haushaltsplanes die Resolution hinzugefügt, daß der Provinzialausschuß dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge machen möge, unter welchen Bedingungen den Kreisen oder Wegebauverbänden Zuschüsse zur Unterhaltung der von ihnen übernommenen oder zu übernehmenden Gemeindewege gewährt werden können.

Meine Herren! Absichtlich hat die Kommission durchaus davon abgesehen, irgend welche auf Einzelheiten gerichteten Wünsche oder Direktiven dem Provinzialausschuße gegenüber auszusprechen. Sie hat nur in Berücksichtigung der großen Wichtigkeit dieser Sache damit eine Anregung geben wollen und hofft, daß der Provinzialausschuß in der Lage sein wird, dem nächsten Provinziallandtage in der einen oder anderen Form irgend welche Ausichten nach dieser Richtung hin zu eröffnen. In welcher Form der Provinzialausschuß das macht, ob er eine allgemeine Regelung oder eine Regelung von Fall zu Fall in Vorschlag bringen will, alles das wird dem Provinzialausschuße vertrauensvoll selbst überlassen.

Weiter, meine Herren, ist in der Resolution nichts enthalten. Ich komme zum Schluß, indem ich namens der III. Fachkommission bitte, daß das hohe Haus den Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung einschließlich der Anlagen A, B und C und einschließlich der von mir dargelegten in der Drucksache Nr. 47 wörtlich aufgeführten Resolution genehmigen wolle. (Beifall).

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Vieser: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort zunächst dem Herrn Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Meine Herren! Ich möchte nur noch einige wenige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Kruse hinzufügen. Ich habe vorgestern

schon gesagt, daß der Fonds von 100 000 Mark und der von 250 000 Mark den an sie gestellten Ansprüchen nicht genügen. Wir haben uns sehr gefreut, als wir aus der neuen Dotation diesem Fonds in jedem Jahre einige Beträge zuführen konnten, aber auch mit dieser Vermehrung ist der Fonds noch nicht vollständig ausreichend. Andererseits aber ist es nicht richtig, wenn zu dem Fonds Anmeldungen von 2—3 Millionen gemacht werden und dann gesagt wird, diese 3 Millionen sind nicht berücksichtigt worden, folglich ist der Fonds zu klein. Unter den 3 Millionen, die für Wegezwecke angemeldet sind, würde sicher ein Drittel der Wege keiner der Herren zur Unterstützung befürworten. Da kommen Ortswege vor, da kommen Wege vor, die rein lokale Bedeutung haben, und endlich werden uns alle Augenblicke noch Wege zur Unterstützung präsentiert, deren vollständige Herstellung erst vor 4 oder 5 Jahren mit unserer Unterstützung erfolgt ist und die nun in Grund und Boden gefahren sind. Dann kommen die Gemeinden und sagen: „Bitte, unterhaltet wieder.“ Ein großer Fehler in unserer Wegeverwaltung liegt darin, daß die Gemeinden sich um die Wege nicht kümmern. Ich mag die Namen nicht nennen, die mir gerade vorschweben. Wir haben z. B. die Herstellung eines Weges mit 60 000 Mark unterstützt. 4 Jahre später war er in Grund und Boden gefahren. Wir haben dann wieder 40 000 Mark hineinstecken müssen. Solche Fälle liegen auch vor. Zum Teil trifft die Schuld die Gemeinden, und (sich zum Regierungstisch wendend) — nehmen Sie es mir nicht übel — ein Teil der Schuld trifft auch die Aufsichtsbehörden, welche die Gemeinden nicht anhalten, einen Weg, nachdem er einmal hergestellt ist, auch in Stand zu halten. Aber, meine Herren, wie gesagt, ich gebe zu, daß der Fonds an und für sich eine Erhöhung vertragen könnte. Um dies zu erreichen gibts aber doch nur zwei Wege: Entweder werden die Steuermittel herangezogen zur Erhöhung des Fonds, und ich weiß nicht, ob gerade diesen Weg das hohe Haus betreten will, oder aber, und das ist der zweite Weg, es muß eine Abänderung des Reglements für die neue Dotation erfolgen. (Sehr richtig.) Hierbei darf ich zunächst wohl Folgendes richtig stellen: Es handelt sich nicht um 648 000 Mark, wie der Herr von Kruse eben bemerkte, sondern die Dotation, über die wir für diese Zwecke frei verfügen können, beträgt nur 431 000 Mark. Diese Dotation wird jedoch nach dem jetzt in Kraft befindlichen Reglement nicht so verwandt, wie sie eigentlich im Interesse der Provinz und der Gemeinden verwandt werden könnte. (Sehr wahr!) Nach diesem unglücklichen Reglement verschleudern wir diese Dotation teilweise mit Beträgen von 200, 300, 400 Mark. Das sind eigentlich nur Trinkgelder für die kleinen Gemeinden. Diese stecken sie in den Haushaltsplan hinein und verbuttern sie, wie sie wollen, sie haben in Wirklichkeit nichts davon. (Sehr richtig!) Wenn Wege zu machen sind, können meiner Meinung nach 200, 300 Mark auch wirklich nichts helfen. Die Notwendigkeit tritt immer mehr an uns heran, dieses Dotationsreglement, das verpfuscht ist, zu ändern. Meine Herren! Dieses Jahr ist das letzte Jahr, in dem dieses Reglement gehandhabt wird. Im nächsten Jahre muß ein neues Reglement dem Hause zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Wir haben uns im Provinzialausschuß schon wiederholt die Frage vorgelegt: Wie soll denn dieses Reglement bearbeitet werden?

Meine Herren! Die freie Dotation beträgt rund 430 000 Mark. Wir haben uns nun gedacht, von dieser Summe etwa 300 000 Mark zu nehmen und für derartige Wegezwecke zu verwenden, (Beifall) und hierbei die Kreise, die bereit sind, diese kommunalen Wege in eigene Obhut und eigene Unterhaltung zu nehmen, besonders zu bevorzugen. (Beifall.) Der andere Teil, etwa 100 000 Mark, soll nach der Auffassung des Ausschusses Verwendung finden für die armen Gemeinden, die nicht in der Lage sind, ihre Ortsarmenlast vollständig zu tragen. Bisher haben wir zu dem Zwecke im Haushaltsplan nur eine Position von 20 000 Mark; früher waren

es einmal 60 000 Mark. Diese Position soll entsprechend erhöht werden. Dann würden wir zugleich in zwei Fragen, im Wegebau und in der Erleichterung der Ortsarmenlast, den Gemeinden und Kreisen sehr entgegen gekommen sein. Aber, meine Herren, darüber wollen wir uns klar sein, ändern wir das Reglement, ohne Geschrei wird das in den Gemeinden nicht abgehen. Leider haben sich die Gemeinden in den letzten 3 Jahren an diese 300, 400 Mark, die sie aus der Dotation bekommen, schon so gewöhnt, daß sie, wenn sie dieses — ich nenne es einmal so — kleine Trinkgeld nicht mehr erhalten, auch nicht zufrieden sein werden. Aber darum möchte ich die Herren Landräte bitten, den Ortsvorstehern klar zu machen, daß es nicht angeht, daß sie dabei auch noch dieses Trinkgeld haben wollen. (Beifall.)

Meine Herren! Was nun die Kontrolle betrifft, die von Herrn von Kruse hervorgehoben worden ist, so ist das vollständig richtig; ohne eine Kontrolle der Wegeunterhaltung werden wir nie etwas ordentliches schaffen, und an der Kontrolle hat es, wie ich eben schon hervorhob, leider in den Gemeinden und Kreisen manchmal sehr gefehlt. Die Kontrolle ist manchmal zu wenig vorhanden gewesen, nur so konnte es kommen, daß ich in einem Falle einem Beteiligten, der neue Beiträge zu Wege Zwecken haben wollte, sagen konnte: Ihr habt ja noch 27 000 Mark aus den letzten 6—7 Jahren, die sind euch noch bewilligt, worauf er erwiderte: „Davon weiß ich nichts.“ Also so wenig ist manchmal eine Kontrolle da.

Aber der Ausschuß hat sich auch die Art der Kontrolle schon wiederholt überlegt. Wir haben neulich folgenden Beschluß gefaßt: Wenn wir Wegebaubeihilfen geben, dann wollen wir die letzte Rate, 10 Prozent, etwa zurückbehalten und diese erst nach 2 oder 3 Jahren ausgeben, — ich weiß im Moment nicht, wie der Beschluß lautete — wenn in den 2, 3 Jahren die unterstützten Gemeinden auch wirklich den Weg ordnungsmäßig unterhalten haben. Bei der Wegeunterhaltung kommt es darauf an, daß in den ersten 2 oder 3 Jahren die Unterhaltung ordnungsmäßig geschieht. Wenn ein Weg hergestellt und nun verfahren wird, dann ist er in 3 bis 4 Jahren überhaupt nicht mehr zu halten.

Ich hoffe, daß auch die Aufsichtsbehörde, der Herr Ober-Präsident, im nächsten Jahre mit der Änderung dieses Reglements in der Richtung, wie ich sie andeutete, sich einverstanden erklären wird, und ich hoffe, daß dann den Wünschen der Kreise, die wir ja alle sehr gerne erfüllen möchten, weil wir einsehen, daß die Übernahme der Kommunalwege auf die Kreise etwas sehr nützlich und heilfames ist, Genüge geschehen kann. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Wir sind beim Wegebau-Haushaltsplan. Im allgemeinen ist so ein Haushaltsplan mit seinen Zahlen eine recht nüchterne Sache. Die beiden Herren haben es aber verstanden, uns hier glänzende Reden zu halten; und, was für uns alle ja eine große Freude gewesen ist, zu hören: Herr von Kruse hat mit wahrhaft hinreißender Beredsamkeit gesprochen. Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß eigentlich wohl gegen den alten Spruch: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister“ die Sachkommission vielleicht etwas gesündigt hat, indem sie sich nach meiner Ansicht einfach — der Antrag liegt Ihnen ja gedruckt vor — damit hätte begnügen können zu sagen: „Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan nebst Anlagen unverändert annehmen.“ Ich glaube, da wären wir über vielerlei sonstige Diskussion hinweggekommen. Nun ist da aber ein Zusatz gemacht worden, und der Zusatz erschien mir, als ich ihn heute morgen hier auf meinem Plaque fand, prima vista nicht ganz unbedenklich. Ich erinnerte mich der schwierigen Kämpfe, die wir vor 2 Jahren hier hatten in Bezug auf den Wegebau. Aber loyal, wie ich mich habe, wollte ich nicht

die Kommission hier überfallen, sondern habe mich erst mit dem Herrn Referenten in Verbindung gesetzt, und er hat mir die Versicherung gegeben und hat sie nachher hier im Plenum wiederholt, daß es sich hier nicht um die Provinzialstraßen, sondern ausdrücklich um übernommene oder zu übernehmende Gemeindegewege handelt. Also es ist das von dem Herrn Referenten bereits konstatiert, ich konstatiere dies aber auch hier ausdrücklich aus dem Hause heraus noch einmal, daß es sich nur handelt um die Gemeindegewege, und daß die Frage der Provinzialstraßen ad acta gelegt ist nach — meiner Ansicht ad calendae graecas, und das ist mir sogar zu kurz — (Heiterkeit) sondern überhaupt für immer.

Dann aber, meine Herren, sehe ich eigentlich nicht recht ein, warum denn dieser Zusatz hier noch gemacht werden soll, „den Provinzialausschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge dahin zu machen, unter welchen Bedingungen den Kreisen oder Wegebauverbänden Zuschüsse zur Unterhaltung der von ihnen übernommenen oder zu übernehmenden Gemeindegewege gewährt werden können.“

Denn, meine Herren, eine solche Sache läßt sich ja nicht schablonisieren, sondern da muß jeder einzelne Antrag, der an den Provinzialausschuß herantritt, von diesem auch frei geprüft werden können. Und wenn es seine Mittel und seine Befugnisse überschreitet, wird er dann den einzelnen Fall vor den Provinziallandtag bringen. Aber, meine Herren, daß der Provinzialausschuß hier aufgefordert werden soll, sich von vornherein Selbstverstümmelung aufzuerlegen und selber Vorschläge zu machen, wie er sich für die Zukunft die Hände binden soll, halte ich nicht für richtig. Meine Herren! Wenn das da heißt: Unter welchen Bedingungen den Kreisen Beihilfen gewährt werden sollen, so muß man doch festhalten, es gibt arme und es gibt reiche Kreise, es gibt in der Ebene wohlhabende, es gibt arme Gebirgskreise. Also das kann absolut nicht schablonisiert werden, und deshalb hätte ich sehr gerne gewünscht, wenn die dritte Fachkommission diesen Zusatz nicht beantragt hätte. Nachdem sie ihn aber nun einmal beantragt hat, würde es mich sehr angenehm berühren, wenn er zurückgezogen würde. (Heiterkeit.) Wenn er aber nicht zurückgezogen wird, dann würde ich den Landtag bitten, ihn abzulehnen, (Heiterkeit) und ich stelle einen dahingehenden Antrag.

Sollte gegen alles Erwarten der Landtag aber trotzdem diesen ganz überflüssigen und eigentlich mir immerhin noch bedenklichen Zusatz beschließen, dann richte ich meine Bitte an den Provinzialausschuß, die Bedingungen doch so zu fassen, daß er sich nicht selbst Daumenschrauben anlegt, daß dem Provinzialausschuß freie Hand gewahrt bleibt und daß, wenn es eben der Landtag nun einmal annimmt, daß er solche Bedingungen vorlegt, dann diese Bedingungen so gefaßt werden, daß die ganze Sache ausgeht wie das Hornberger Schießen. (Heiterkeit.) Aber primo loco beantrage ich Streichung dieses Zusatzes.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Ich war sehr gespannt darauf, welche Gründe hier dem Antrag entgegen gehalten werden würden. Ich muß sagen, daß ich das Erstaunen mit dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher teile. Er war erstaunt über den Antrag und ich aber bin erstaunt über die Bekämpfung. Ich habe nämlich in seinen Ausführungen sachliche Gegengründe vermisst.

Meine Herren! Wenn Sie den Antrag genau lesen, so werden Sie unschwer erkennen, daß er wesentlich darauf abzielt, daß sich in den Kreisen Kreis- oder Bürgermeistereiwegverbände oder sonstige auf den Wegebau gerichtete Zweckverbände bilden sollen. Meine Herren! Wenn Sie sich in die Verhältnisse hineinversetzt denken, so ist das zu erreichen eine ganz außerordentlich

schwere Aufgabe. Es hält sehr hart, die Gemeinden zusammen zu schließen, ich möchte sagen zusammen zu schweißen zu einem derartigen Verband. Eine feste gesetzliche Handhabe dazu hat man nicht. Es handelt sich darum, zu untersuchen, ob das denn überhaupt notwendig und ob es wünschenswert ist, derartige Zweckverbände zu Wege zu bringen.

Meine Herren! Gehen Sie einmal in diese Gemeinden hinein. Sie haben selbständig den Wegebau in der Hand. Nun wird von oben vom Landrat verlangt ein schlechter Weg soll gebessert werden oder es kommen Beschwerden über den Weg, jetzt hat die Gemeinde darüber zu bestimmen, und das erste, was sie beschließt, ist, daß die heimischen Baustoffe verwandt werden sollen. — Meine Herren! Ich rede von Verhältnissen, die mir bekannt sind — wie die Verhältnisse hier unten am Niederrhein liegen, weiß ich nicht. Wenn nun da in der Gemeinde ein Bruch, in dem sauler Schiefer vorhanden ist, in Benutzung genommen wird, lediglich damit das Geld nur ja nicht aus dem Orte geht, so ist das doch eine elende Wirtschaft. Das zweite ist, eine Wegebaukommission zu wählen. Die Leute sind meist von ihren Geschäften so in Anspruch genommen, daß sie sich des Wegebauens nicht annehmen können. Das schadet dann zwar nichts, wenn die Mitglieder der Kommission doch nichts vom Wegebau verstehen, aber nutzen tut's auch nichts. Der Baumeister ist der Gemeindevorsteher. Hat die Gemeinde Glück, dann ist es gut, hat sie kein Glück, dann steht die Sache mißlich. Ist es ein Wirt, ein Musiker, oder ein sonstiger ehrbarer Handwerker, woher soll er denn den Wegebau kennen? Auf dem Wege kommt es dazu, daß schlechte Baustoffe in die Wege hineingebracht werden und daß die Bauern sagen: Dreck in Dreck gibt Dreck. So kommt man mit dem Wegebau trotz Geldaufwendung nicht weiter. Meine Herren! Nehmen Sie einmal dagegen einen Kreiswegeverband. Der Kreis stellt einen sachkundigen Baumeister an. Der sammelt tagaus tagein Erfahrungen. Da können keine törichten Wegepläne zur Annahme gelangen. Es werden nur solche ausgearbeitet, die bei richtiger Entwässerung, die richtige Breite, die unvermeidbaren Steigungen vorsehen. Der nächste Vorteil ist, daß der Kreis hingehen und Verträge abschließen kann, so daß er sich nicht schlechte heimische Baustoffe aufdrängen läßt, sondern die besten Quellen aufsucht und dort billige Abschlüsse erreicht, weil er die Stoffe im großen bezieht. Auf diese Weise sind dann die Vorbedingungen für ordentlichen Wegebau gewährleistet. Weiter kommt es darauf an zu wissen, ob bei dem Wegebau alle Lieferungen richtig geleistet werden. Meine Herren! Eine Gemeinde hat meist keine Beamte zur Verfügung, die sie jeden Tag mit dem Bleistift dahinstellen kann. Wenn der Kreis aber einen Wegeverband hat, so hat er Wegemeister und Wegewärter. Das sind verantwortliche Beamte, die mit ihrer Stellung, ihrem ganzen Dasein dafür haften, daß alles ordentlich zugeht und daß der Bleistift in der nötigen Weise gehandhabt wird. Auch werden beim Vorhandensein von Wegemeistern die Wege behufs Ausbesserung ordentlich nachgesehen, so daß Versäumnisnachteile hintangehalten werden.

Fassen Sie das Ganze zusammen, meine Herren, so haben Sie auf der einen Seite einen ganz jämmerlichen Wegebau durch die Gemeinden aber auf der andern Seite — und das wollen wir mit dem Antrage fördern — Wegebauverbände, die der schwierigen Wegebaufrage sachlich gerecht werden können. Sie sind der Sache aber erst gewachsen, wenn man ihnen mit Unterstützung hilft, wenn man sie erst befähigt, ihre Anleihen aufzubringen. Es sollen heute nicht in dem Beschlusse schematische Bedingungen verlangt werden, wie gesagt worden ist, sondern allgemeine Grundsätze, die dazu angetan sind, den Wegebauvereinen zu gedeihlichem Leben zu verhelfen. Ich habe mir einen Überschlagn für die Wegkosten meines Kreises gemacht, wo ich beabsichtige, einen derartigen Verband zu bilden. Da sind 600 000 Mark erforderlich! Meine Herren! Ohne eine geeignete Unterstützung durch die Provinz kann man an so gewaltige Aufgaben nicht herantreten.

Aber, und darauf zielt der Antrag, es müssen doch die allgemeinen Bedingungen über Zinsfuß, etwaige Vergünstigungen, über Tilgung usw. vorerst festgestellt werden. Nur dann, wenn ein derartiger Wegeverband richtig auf die Beine gestellt wird, wird es möglich sein, bei den Gemeinden die nötige Verteilung der Lasten auf breite Schultern zu schaffen. Es wird dann möglich sein, die wohlhabenderen, schwach wegebelasteten Gemeinden mitzahlen zu lassen für die stark wegebelasteten, schwach leistungsfähigen Gemeinden. Das ist das Wesen der breiten Schulter, wie es in den Kreisen geschaffen werden muß. Aber die Kreise allein sind dazu auch nicht stark genug. Da muß die Provinz eintreten, und da ist doch wahrhaftig dieser Antrag nicht zu weitgehend, wenn man bloß sagt: es sollen die Bedingungen, also allgemeine Grundsätze, überlegt und aufgestellt werden. In der Kommission ist durchaus nicht gesagt worden, es sollten schematische Bedingungen geschaffen werden, durch die sich der Provinzialausschuß festlegt. Derartige Festlegung kenne ich überhaupt nicht und könnte man sie verständigerweise nicht verlangen. Alle derartige Sachen, die auf Anleihen abzielen, wo der einzelne mit Antrag an die Provinz herantreten muß, werden doch nicht mit einem Paragraphensieb ausgefondert und entschieden, sonst brauchten wir überhaupt keinen Provinzialausschuß. Solche Anträge werden einfach von Fall zu Fall vor den Provinzialausschuß gebracht und von Fall zu Fall geprüft. Wie man das da hineinlegen kann, daß die III. Fachkommission hier einen Antrag stellt, der schematisch ein für allemal die Sache erledigen soll, das ist mir vollständig unklar. (Beifall.)

Ich bitte den Landtag, den Antrag, so wie er gestellt ist, anzunehmen, um den guten Zweck zu erreichen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Fritzen hat das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Es sind nun einmal Bedenken gegen den zweiten Absatz des Antrages erhoben worden, und ich meine, diesen Bedenken muß man dadurch Rechnung tragen, daß man eine getrennte Abstimmung vornimmt. Ich beantrage also, getrennt abzustimmen über den ersten Satz, welcher die Genehmigung des Haushaltsplanes ausspricht, und über den zweiten Satz, welcher den eben von den Herren Vorrednern näher besprochenen Antrag enthält. Es läßt sich das ja leicht machen.

Was nun die Sache selbst anlangt, so bin ich der Ansicht, daß der Gedanke der Schaffung größerer Verbände, sei es größerer Wegeverbände oder größerer Kreisverbände, zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden in der Unterhaltung der Straßen, für die sie von der Provinz Beihilfen bekommen haben, ein durchaus gesunder ist. Es ist in der Tat der Fall, daß viele Gemeinden, wenn sie ihre Beihilfe von der Provinz erhalten und die Wege damit ausgebaut haben, nicht imstande sind, sie dauernd zu unterhalten.

Im allgemeinen, meine Herren, sind in früherer Zeit für die Unterhaltung von Wegen Beihilfen kaum oder nur ganz ausnahmsweise gewährt worden. Wir haben die Beihilfen gewährt zum Bau der Wege und haben es als selbstverständlich betrachtet, daß die Unterhaltung von seiten der Gemeinden stattfände. Wenn dieser Grundsatz, den ich für durchaus richtig halte, auch in Zukunft aufrecht erhalten werden soll — ich meine dann können wir es nur mit Freuden begrüßen daß wir darauf hinwirken, solche Wegeverbände, seien es nun Kreisverbände, seien es noch größere Wegeverbände ins Leben zu rufen, welche in der Beziehung den leistungsunfähigen Gemeinden unter die Arme greifen und ihnen Unterstützung geben in Bezug auf die Unterhaltung der Wege.

Meine Herren! Eine andere Frage ist es, ob und in wieweit der Provinziallandtag eingreifen soll. Wir geben ja schon ganz erhebliche Summen zur Erbauung der Wege. Nun hat mich allerdings in auffallender Weise befremdet, daß uns der Herr Landeshauptmann mitgeteilt

hat, es sei vorgekommen, daß Wege, die mit Unterstützung von 60 000 Mark gebaut worden seien, in einigen Jahren wieder vollständig zerfahren waren, und daß wiederum eine Unterstützung von 40 000 Mark zur Herstellung des Weges habe gegeben werden müssen. Meine Herren! Das zeigt uns doch, daß wir unbedingt dahin streben müssen, eine Kontrolle und eine gewisse Kautio n einzuführen, daß diejenigen Wege, für deren Herstellung wir so große Summen geben, auch in Zukunft unterhalten werden. Die Sache liegt ja eigentümlich. Wir geben die Beihilfen zum Bau des Weges; sobald der Weg fertig ist, geht er in das Eigentum der Gemeinde über, und streng genommen hat die Provinz über die Unterhaltung des Weges gar kein Entscheidungs- und kein Aufsichtsrecht. Es treten da die Landesaufsichtsbehörden in Kraft, also die Landräte und in zweiter Linie die königliche Regierung. Die Provinz ist gemäß ihrer ganzen Situation als kommunale Verwaltungsbehörde nicht in der Lage, irgend ein Aufsichtsrecht über die Gemeinden in Bezug auf die Unterhaltung der Wege auszuüben. Also, meine Herren, ich meine, es wäre durchaus nötig, daß man sich seitens der Verwaltung in solchen Fällen an die Aufsichtsbehörden des Staates wendete und daß diese gebeten werden, mit allem Nachdruck darauf zu sehen, daß diejenigen Wege, welche mit Mitteln der Provinz gebaut sind, auch fernerhin gehörig instand gehalten werden.

Ein anderes Auskunftsmittel, welches der Herr Landeshauptmann vorgeschlagen hat, scheint mir auch sehr richtig zu sein. Das besteht darin, daß man nicht die ganze Summe sofort ausgibt, sondern etwa 10 Prozent, ich möchte gewissermaßen sagen als Kautio n, zurückbehält und erst dann ausgibt, wenn die Überzeugung feststeht, daß der Weg dauernd und gut unterhalten wird.

Ich meine, meine Herren, nachdem, was wir gehört haben, muß das Streben der Verwaltung und das Streben des Provinzialausschusses vorwiegend dahingehend in Bezug auf diese ganze Wegebaufrage Mittel und Wege zu finden, um das sicher zu stellen, daß die Wege, welche sie durch ihre Munizipalitäten hat erbauen lassen, auch in Zukunft gehörig unterhalten werden und dem Verkehr dienlich erhalten bleiben. (Sehr richtig!)

Eine ganz gleiche Frage, meine Herren, schwebte vor 15 Jahren bezüglich der Meliorationen; da war auch die Frage ebenso akut, wie jetzt anscheinend die Wegeunterhaltungsfrage akut ist. Es wurden jährlich p. p. 100 000 Mark für Meliorationen in landwirtschaftlichen Betrieben gegeben. Aber die Unterhaltung, meine Herren! Es haben lange Verhandlungen stattgefunden zwischen den Ministerien, dem Ober-Präsidenten und dem Landeshauptmann in Düsseldorf, um hier die richtigen Grundsätze festzustellen, wie eine Garantie geschaffen werden könne, um nun eine dauernde Unterhaltung dieser Meliorationen herbeizuführen und nicht einen Zustand, wie wir ihn jetzt bei den Wegen vielfach sehen, eintreten zu sehen, daß nun derart teure Meliorationen in einigen Jahren wieder zu Grunde gehen.

Meine Herren! Im allgemeinen glaube ich, daß die Schaffung von Wegebauverbänden — um auf diesen Punkt wieder zurückzukommen — von unbedingter Notwendigkeit ist. Ich bin auch nicht abgeneigt, die Lasten der Provinz dahin noch etwas zu vermehren, daß man auch solchen Wegebauverbänden und Kreisen, und zwar wenn sie die Unterhaltung der Wege übernehmen, unter gewissen aber sehr scharfen Bedingungen Zuschüsse gibt. Natürlich bin ich der Ansicht, daß nicht nur diese Bedingungen sehr scharf sein müssen, sondern auch daß selbstredend diese Beihilfen im allgemeinen an wohlhabende Kreise, an irgend leistungsfähige Wegeverbände nicht gegeben werden dürfen. Es sollte nach meiner Auffassung das nur ausnahmsweise geschehen, denn die große Summe, die wir schon zum Bau der Wege geben, würde sich verdoppeln und würde sich vielleicht verdreifachen, wenn wir dazu übergehen wollten, nun das als Grundsatz aufzustellen, daß wir auch für die Unterhaltung der Wege in gleicher Weise Zuschüsse geben. Meine Herren! Das kann und darf nach meiner Auffassung nur ausnahmsweise geschehen.

Also ich würde persönlich für den zweiten Antrag stimmen, aber unter der Reserve, die ich eben dargelegt habe, daß die Bestimmungen und Bedingungen, welche der Provinzialausschuß hier aufstellt, hinreichend scharf sind und daß wir nicht neben dem Haushaltsplan für Unterstützung zum Wegebau in späteren Jahren noch einen zweiten Haushaltsplan in gleicher Höhe für die Unterhaltung der Wege bekommen.

Nun, meine Herren, da ich einmal das Wort habe, möchte ich noch eine formelle Bemerkung über den Haushaltsplan anknüpfen. In dem Haupttitel des Haushaltsplans IV 1 über die Unterhaltung der Wege ist eine Summe von 3 700 000 Mark ausgeworfen und wenn man sich nun informieren will, um welche Straßen es sich handelt, wie groß die Kilometerzahl der Straßen ist, dann heißt es in den Bemerkungen: die Kilometerzahl der Straßen hat sich nicht erhöht, sie ist dieselbe geblieben, wie im Haushaltsplan für 1904. Gut, ich schlage den Haushaltsplan für 1904 auf; darin steht: die Kilometerzahl hat sich nicht vergrößert, sie ist dieselbe geblieben wie im Haushaltsplan für 1903. (Heiterkeit.) Nun wird der Haushaltsplan für 1903 aufgeschlagen; da findet man dieselbe Bemerkung, und so wird man gezwungen, ein halbes Duzend Haushaltspläne der Reihe nach durchzublättern und kommt schließlich nach vieler Mühe auf die Stelle, wo die Größe des Wegenezes und die Zahl der Kilometer angegeben ist. Daher möchte ich den Herrn Landeshauptmann bitten, dafür Sorge zu tragen, daß jedesmal bei dieser Position die Kilometerzahl der Straßen angegeben wird, um die es sich handelt, damit man sich daraus wenigstens ein Bild schaffen kann über die Kosten der Unterhaltung. Man könnte ja auch verlangen, daß die sämtlichen Wegebauanschläge vorgelegt werden. Das ist aber eine Forderung, die ich nicht erheben will. Es würde ja doch keiner in diesem Hause die Zeit haben, die Anschläge zu prüfen. Aber ich glaube, es ist ein ganz berechtigter Wunsch, daß bei diesem Etatstitel die Gesamtzahl der Kilometer angegeben wird, damit man sich einigermaßen ein Bild darüber machen kann, wieviel die Kosten der Unterhaltung der Straßen pro Kilometer betragen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, daß ein Neuling, der erst eben hier eingetreten ist, in einer so wichtigen Frage das Wort nimmt. Aber ich habe mich in Wegebau- und Verkehrsangelegenheiten, auch in Angelegenheiten der Provinzialdotation in früheren Jahren sehr bemüht, habe mir Ansichten gebildet aus Erfahrungen und genauer Kenntnis der Dinge, so daß ich es wohl wagen darf hier eine Äußerung zu tun, zumal ich bereits in der III. Fachkommission einer der beiden war, die gegen den Antrag, der uns hier von seiten der Fachkommission zur Beschlußfassung vorgelegt ist, gestimmt und gesprochen haben.

Meine Herren! Auch ich sehe in der Fassung, wie sie hier von dem Herrn von Solmacher angegriffen worden ist, in der Tat keine Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse.

Wenn Herr Kollege Frigen soeben hervorgehoben hat, daß es allerdings dringend wünschenswert sei, Zweckverbände für die Unterhaltung der Wege herzustellen und deren Bildung zu fördern, so habe ich in der Fachkommission das Bedürfnis durchaus anerkannt und erkenne es hier ausdrücklich an, wie ich es bei anderer Gelegenheit im Landtage der Monarchie getan habe bei der Frage der Provinzialdotation, in dem Bewußtsein, daß zahlreiche Zwerggemeinden in unserer Provinz vorhanden sind, besonders im Süden unserer Provinz, denen tatsächlich nicht die Möglichkeit gegeben ist, auf ihren kurzen Wegstrecken im Einklang und im Zusammenhang mit den Nachbarn anständige Wegeverhältnisse zu schaffen und zu unterhalten. Zu schaffen sind sie ja am ehesten dadurch, daß hier die Provinzialverwaltung in der Lage ist und bereits eine solche Praxis auch, soviel mir bekannt ist, in einzelnen Fällen geübt hat, zu diesem Zwecke Wegeverbände, Zweckverbände, zu unterstützen resp. in ihrer Bildung zu fördern.

In meinem Kreise Gummersbach haben wir derartige Straßen in den letzten Jahren geschaffen, und ich wüßte nicht, weshalb denn die Provinzialverwaltung heute eine andere Stellung einnehmen sollte, als sie sie bereits in dieser Frage praktisch betätigt hat.

Es spricht nichts in dem Haushaltsplan, meines Wissens auch in anderen Bestimmungen nichts gegen derartige Zweckverbände. Die Provinzialverwaltung ist also im stande, ohne sich auf irgend ein Schema festzulegen, jede Beihilfe zum Wegebau davon abhängig zu machen, daß sie sagt: wir können einem derartigen Plan, wie er uns da vorgelegt ist, nur dann irgend welche Beihilfen gewähren, wenn die und die Bedingungen erfüllt sind, wenn die Sicherheit gegeben wird für eine dauernd angemessene Unterhaltung, und die kann selbstverständlich in gewissen Fällen in der Rheinprovinz ganz bestimmt nur vom Kreise übernommen werden. In andern Teilen unserer Provinz ist die Sache aber vollständig anders. In meinem Kreise Gummersbach, ebenso in meinem Nachbarreise Waldbröl, den ich im Landtage der Monarchie zu vertreten die Ehre habe, sind so große Gemeinden, sind dementsprechend auch die notwendigen Organe vorhanden und nicht Musiker oder Wirte und ähnliche Leute an der Spitze der Gemeinuden, sondern Berufsbürgermeister, denen es in erster Linie Pflicht ist und glücklicherweise auch vielfach zur angenehmen Pflicht und Ehre geworden ist und wird, das Wegewesen innerhalb ihrer Gemeinde sachverständig zu leiten und sachverständig zu unterhalten. Derartige Bezirke sind doch zu überwiegend, als daß man erklären dürfte, wie es der Herr Landeshauptmann vorhin getan hat, daß er bezw. der Provinzialausschuß voraussichtlich dem Provinziallandtage im nächsten Jahre vorschlagen werde, für die Kreiswegbauten und für deren Wegeunterhaltung etwa 300 000 Mark vorweg auszuscheiden und nur die übrigen Mittel den ärmeren Gemeinden noch zu gute kommen zu lassen.

Meine Herren! Das darf nicht zum Schema werden. Die Verhältnisse hat in dieser Beziehung Erzellenz von Solemacher durchaus richtig geschildert und die Gesichtspunkte, die uns Herr von Kruse als Berichterstatter und Herr Landrat von Stedman hier vorgetragen haben, sind aus den engeren Bezirken ihrer Kreise herausgeholt, werden aber nicht allen Verhältnissen gerecht, die wir in der Rheinprovinz haben. (Sehr richtig!) Wohl dürfen wir sagen, daß nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, anerkannt werden muß: auch die Unterhaltung bedarf der Kontrolle, ganz ohne jede Frage.

Ich unterschreibe da vollständig, was Herr Kollege Frizen vorhin gesagt hat, und das, was der Herr Landeshauptmann als abschreckendes Beispiel hier zum Besten gegeben hat. Aber, meine Herren, das läßt sich eben in anderer Weise ganz gut dadurch erzwingen, daß die Gewährung der Beihilfen an Bedingungen geknüpft wird. Auch den Herren von Stedman, von Kruse und allen den Herren, die gestern in der Sachkommission dasselbe gewünscht haben, darf wohl zur Beruhigung gesagt werden: es läßt sich ohne einen Schematismus, wie er hier vorgeschlagen wird, erreichen. Man möge nur das Vertrauen dazu haben, und das hat Herr von Kruse ausdrücklich bekundet, daß der Provinzialausschuß von Fall zu Fall richtig entscheiden wird.

Einverstanden sind wir aber hoffentlich darin, daß die Bedürfnisse sehr viel größer sind, als sie Befriedigung finden, und wenn Herr Kollege Frizen soeben von der Munifizenz der Provinz für diese Zwecke gesprochen hat, dann muß ich ihm leider mit der Überzeugung entgegen treten, daß nicht einmal die Verwendung der Provinzialdotations aus dem Jahre 1902 in dem Sinne erfolgt, wie es der Gesetzgeber gewünscht hat und wie dies beispielsweise der doch mit den hiesigen Verhältnissen auch recht wohl bekannte Freiherr von Rheinbaben als Finanzminister und als früherer Minister des Innern zum Gegenstande seiner Betrachtungen und seiner Wünsche gemacht hat.

Meine Herren! Von den 648 000 Mark, die uns zur Verfügung stehen, hat der Herr Landeshauptmann von vornherein einen Teil für die Landarmen in der Provinz in Anspruch genommen, mit Recht insoweit, als diese Bestimmung ja in dem Gesetz gegeben ist, bezw. die Grenzen gegeben werden. Aber die Armenlasten — um das hier einzuschalten — werden wahrhaftig doch in den Gemeinden so furchtbar drückend empfunden, daß die Beihilfen, die dafür gegeben werden, nicht entfernt den Erwartungen entsprechen, die man bei Erlass dieses Gesetzes, so schlecht auch die Rheinprovinz weggekommen sein mag, hegen durfte.

Bezüglich der Wegebaulast sind die Sachen aber meines Erachtens noch schlimmer. Wenn Herr Kollege Fritzen hervorgehoben hat, daß man im Haushaltsplan zurückgehen müßte fast bis auf undenkliche Zeiten, um festzustellen, wann denn eigentlich die Länge der Provinzialstraßen verändert worden sei, so könnte man auch hier sagen, die Provinzialdotation hat die Lumperei von 93 000 Mark, die in einem Abschnitt des Gesetzes bewilligt worden sind, wesentlich zu dem Zwecke bewilligt, neue Straßen zu bauen, allerdings auch zu dem Zwecke der Erneuerung von Straßen, die deren bedürftig sind. Aber ich glaube, daß man sicherlich viel weiter hätte gehen müssen in der Ausdehnung des Straßenbaues aus Provinzialmitteln, und daß man sehr vielen Kreisen und Gemeinden eine drückende Last abnehmen könnte aus Billigkeitsrücksichten, aus — — — ich darf ja in den parlamentarischen Formen vielleicht nicht einmal die Bemerkung machen, die ich gern gemacht haben würde, um es zu charakterisieren, welche entsetzliche Enttäuschung wir draußen in den ärmeren Gebirgskreisen unseres Landes Jahr für Jahr erleben müssen, wie wir unsere geringen Kräfte bis zur Erschöpfung anstrengen müssen, um uns selber zu helfen gegenüber der Not, die vorhanden ist.

In meinem Kreise Gummersbach ist es in der Kreisvertretung, trotzdem der Kreis weit überwiegend aus Gewerbetreibenden, aus den Mitgliedern der wohlhabenden Gemeinden zusammengesetzt ist, eine Pflicht gewesen, in jedem Jahre ganz erkleckliche Mittel für den Wegebau in den ärmeren Landgemeinden einzusetzen. Wir haben auf der einen Seite das Zustandekommen der Nebenbahnen unterstützt und gefördert, wir haben es auf der anderen Seite für Pflicht gehalten darüber hinaus auch den ärmeren Gemeinden im Wegebau zu helfen, und dieses Bedürfnis ist ein kolossal dringendes — nicht in dem Sinn wie es der Herr Landeshauptmann aufgefaßt haben will, daß hier Anträge gestellt werden, die von vornherein hätten abgewiesen werden müssen. Ich erkenne an: auch derartige Anträge werden vielfach gestellt. Aber noch mehr ist man sich bewußt, daß mit diesen Anträgen doch in der Tat nichts zu wollen ist, man fällt damit ab, so und so viel Anträge werden überhaupt nicht gestellt, so und so viel Wegebaubeihilfen werden trotz des allerdringendsten Bedürfnisses nicht beantragt, weil das Drittel, das die Provinz beiträgt, in der Tat nicht entfernt ausreichenden Anreiz bildet, um nun in den Gemeinden und Kreisen die in den übrigen zwei Dritteln erforderlichen großen Lasten auf sich zu nehmen.

Meine Herren! Die weit stärkere Dotierung des Gemeindegewerbes zunächst aus den Provinzialdotationen ist der Zweck, den wir verfolgen. Ich meine auch, der wird von den Herren verfolgt, die als große Mehrheit den Antrag der Sachkommission gestellt haben. Sie wollen nur auch die Art und Weise der Unterhaltung gesichert haben, und darin pflichte ich ihnen durchaus bei. (Bravo!) Es handelt sich nicht darum, nun ein Schema noch aufzustellen, unter dessen Zwang höchstwahrscheinlich der Provinzialausschuß und der Herr Landeshauptmann dann nachher erst recht genötigt sein würden, alle möglichen Bedenken zu äußern und den Wegebau dadurch erst recht wieder zu verzögern.

Also es handelt sich wesentlich darum, von Fall zu Fall zu entscheiden, aber reichliche Mittel dafür zu haben und um die Bewilligung der reichen Mittel aus der Provinzialdotation von 1902 bitte ich Sie dringend.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Meine Herren! Was die Dotation an den Kreis Gummersbach betrifft, so haben wir da die Dotation genau so angewandt, wie dies nach dem Reglement, das uns ja zur Ausführung gegeben ist, vorgesehen ist. Wenn der Kreis Gummersbach sich hierbei enttäuscht gefühlt hat, so können wir wirklich nichts dafür. Das Reglement hat uns gezwungen, in der Weise vorzugehen. Aber im übrigen kann sich, glaube ich, gerade der Kreis Gummersbach über die Munizipalverwaltung der Provinzialverwaltung, ich möchte beinahe sagen, von allen Kreisen der Provinz am wenigsten beklagen, (sehr richtig!) und am wenigsten auch darüber beklagen, daß wir ihn in Begefahren etwa vernachlässigt hätten.

Ich glaube, es ist immer ganz gut, von dem Boden der allgemeinen Erörterung auch einmal auf einen einzelnen Fall einzugehen. Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich gerade den Kreis Gummersbach heraushebe. Der Kreis Gummersbach bringt an Provinzialsteuern auf: 26 000 Mark. Meine Herren! Er hat im Jahre 1904 in bar von der Provinz bekommen: 66 992 Mark. (Hört, hört!)

Meine Herren! Wenn es Sie nun interessiert, wie diese Summe sich zusammensetzt, so haben wir einmal 1150 Mark gegeben auf Grund des § 36 für Gemeinden, die angeblich ihrer Ortsarmenlast nicht nachkommen konnten. Das sind die bekannten Gemeinden — ich glaube Marienbergshausen und was in der Gegend hinaus liegt. Meine Herren! Dann haben wir aus der Dotation, also von den vierhunderttausend und so und so viel 9274 Mark auf Gummersbach verteilt, also immerhin doch einen ganz erklecklichen Betrag, und nun, meine Herren, wenn ich sagen darf, was wir für Straßen in diesem Jahre ausgegeben haben, grade für Gummersbach — das sind nicht weniger als 38 925 Mark. (Hört, hört!) Also gegenüber der Provinzialsteuer von 26 000 Mark hat der Kreis Gummersbach von uns bekommen: 66 992 Mark. Die Munizipalverwaltung ist, glaube ich, gegenüber dem Kreise Gummersbach doch eine große gewesen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Zu meinem lebhaften Bedauern ist es dem Herrn Vorsitzenden der III. Fachkommission (Rufe: lauter!) in dem, was er uns auseinandergesetzt hat, nicht gelungen, von meinen Ausführungen auch nur einen Gedanken zu erfassen. Wie gesagt, ich bedauere das lebhaft; aber jedenfalls kann ich dagegen als Gegenleistung konstatieren, daß ich in vielen Punkten dem kühnen Fluge seiner Gedanken auch nicht ganz zu folgen vermochte, denn wie er z. B. den Gemeindefiskus in die Herstellung der Straßen und Brücken hineinbrachte, ist mir unerfindlich gewesen. (Heiterkeit.)

Jedenfalls, meine Herren, bin ich schließlich mit dem, was Herr Frizen gesagt hat, so ungefähr vollständig einverstanden und auch mit einem großen Teil dessen, was Herr Krawinkel gesagt hat, daß man sich von seiten des Provinzialausschusses vergewissert, daß das Geld, das gegeben wird, nicht in den Dreck geworfen wird, sondern daß die Kräfte wirklich bereit gestellt werden, um die Mittel dauernd nutzbar zu machen. Daß die Wege erhalten bleiben, halte ich für durchaus wichtig und zweckmäßig.

Ich bin allerdings etwas stutzig gewesen, weil es hier nur so kurz heißt, unter welchen Bedingungen denn das gegeben werden soll. Ich habe diese Bedingungen mehr auf das finanzielle

bezogen. Ich will mich nicht dagegen aussprechen, daß man sagt: für so und soviel Kilometer geben wir nicht mehr, als — so und soviel, aber eine Schablonisierung darf unter keinen Umständen stattfinden.

Also wenn sich nachher im Provinzialausschuß Mittel und Wege finden, um die einzelnen Wegeverbände zu bestimmen, daß sie auch die nötigen Kräfte schaffen, um die Straßen zu beaufsichtigen und zu unterhalten, dann ist das alles erreicht, was Herr Frißen erreichen will, und dazu bedarf es eigentlich nicht dieses feierlichen Antrages des Landtages an den Provinzialausschuß. Der Provinzialausschuß ist, glaube ich, Mannes genug, das alleine auch zu wissen, die Sache von Fall zu Fall zu prüfen und eventuell, wie ich vorhin schon sagte, uns zur Vorlage zu bringen.

Ich bleibe aber dabei, daß, wenn dieser Zusatz hier auch nicht grade gemeingefährlich ist, (Heiterkeit) er doch unter allen Umständen überflüssig ist, und daß es viel einfacher ist, er wird gestrichen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Beckerath.

Abgeordneter von Beckerath: Meine Herren! Da ich der Vater dieses Kommissionsantrages bin, werde ich leider gezwungen, das Wort zu ergreifen.

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete, Freiherr von Solemacher, nach dem, was er in seiner zweiten Rede sagte, doch vielleicht allmählich einen Knochen in der Suppe entdeckt hat. Aber er hat den Vorwurf nicht zurückgenommen, daß die Sachkommission einen ganz überflüssigen Antrag gestellt habe und das möchte ich in völlig kollegialer aber recht entschiedener Weise meinerseits zurückweisen.

Meine Herren! Wir haben in der Sachkommission absolut keine Zeit überflüssige Anträge zu stellen, die Hochachtung vor diesem hohen Hause würde uns das auch unter allen Umständen verbieten.

Ich glaube zur Sache selbst kann ich mich kurz fassen, denn außer dem Herrn Freiherrn von Solemacher sind ja die Herren unserem Antrage sehr wohlwollend zur Seite getreten.

Ich darf zunächst noch einmal unterstreichen, was der Herr Landeshauptmann an neuen Beihilfen zugesetzt, und was er andererseits durch seine Ausführungen überzeugend nachgewiesen hat, nämlich daß das Bedürfnis der Erhöhung des betreffenden Fonds ein ganz unabweisliches geworden ist.

Meine Herren! Gestatten Sie mir als Vertreter eines südlichen Kreises kurz noch auf Folgendes hinzuweisen: Es ist die mangelnde Unterhaltung gewesen, welche den Kreisen allmählich immer mehr, wenigstens im südlichen Teile der Provinz, zur Pflicht gemacht hat, den Bau und die Unterhaltung eigener Kreisstraßen anzustreben. Die Gemeinden sind früher in dem Wegebau auf dem Wege der Naturalleistungen vorgegangen. Das war billig und schlecht; aber es war doch etwas. In den letzten Jahrzehnten ist der Abfluß der Bevölkerung vom platten Lande in die großen Städte immer lebhafter geworden. Es fehlen tatsächlich in den kleinen Gemeinden die zum Wegebau erforderlichen Arbeitskräfte. Dadurch entsteht für einige, oder sogar für die Mehrzahl der Gemeinden kann man behaupten, die Notwendigkeit, den Wegebau durch Verdingung herzustellen, und das allerdings hat enorme Kosten gemacht, zu deren Tragung die einzelnen Gemeinden nicht mehr imstande sind. Es wird deshalb nichts übrig bleiben, als daß allmählich Wegebauverbände, Bürgermeistereiverbände, Kreisverbände, den Wegebau in die Hand nehmen. Dem ist aber ein Umstand besonders hinderlich, auf den wir — wie schon in langen Jahren vorher — nochmals nachdrücklich hinweisen möchten: die Unzulänglichkeit der Fonds, die die Provinz hier für diese Zwecke zur Verfügung stellt!

Ich möchte daran erinnern, daß das Dotationsgesetz von 1875 unter den Aufgaben, die den Provinzen überwiesen werden und wofür sie vom Staate die Dotation erhalten, als Nr. 1 voranstellt die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Meine Herren! Nun vergleichen Sie bitte einmal, wie viel wir in unserem Haushaltsplan von 13 300 000 Mark für diese Zwecke ausgeben: ganze 362 000 Mark, und noch ein kleines Trinkgeld aus der neuen Dotationsrente. Im vorigen Jahre, wenn ich mich nicht irre, sind im ganzen 437 000 Mark für den Zweck ausgegeben worden, die Fachkommission ist aber der Ansicht, daß das doch dem Bedürfnis nicht annähernd entspricht, und möchte durch den vorliegenden Antrag die Aufmerksamkeit des hohen Hauses wiederholt darauf hinlenken und bitten, in Zukunft wenigstens einigermaßen Abhilfe zu schaffen.

Meine Herren! Es tritt dann hinzu: Sie werden hier im Norden der Provinz fortgesetzt Klagen der einzelnen Gemeinden darüber hören, daß sie von der Provinz überhaupt keine Unterstützung im Wegebau erhalten. Es sind da viele Gemeinden mit 150, ja mit 200 und mehr Prozent Umlagen, denen eine regelmäßige, nicht zu geringe Hilfe aus Provinzialfonds zur Erleichterung der drückenden Wegebaulast recht sehr zu wünschen wäre. Auch in dieser Hinsicht zeigt sich also die Unzulänglichkeit der Fonds, und die Füllung als erstrebenswert.

Meine Herren! Wenn wir in der III. Fachkommission den Weg der hier vorliegenden Resolution beschritten haben, so ist das ja für uns nur einmal ein Weg gewesen. Wenn Sie irgend einen anderen wissen und wählen, so soll uns das ebenso recht sein, wenn nur das Hauptziel erreicht wird, daß wir für diese Zwecke mehr Geld erhalten. (Aha!) Ja, meine Herren, das ist allerdings der wichtigste Punkt, das gebe ich ohne weiteres zu. Aber es ist uns ja in äußerst dankenswerter Weise von dem Herrn Landeshauptmann in Aussicht gestellt worden, daß wir aus der neuen Dotationsrente eine Steigerung des Fonds von 300 000 Mark bekommen würden, das würde schon sehr viel sein. Ich glaube bestimmt, daß die Fachkommission damit vorläufig sehr zufrieden wäre. (Rufe vorläufig!) Ich glaube aber auch, daß bei emsigem Studium des Haushaltsplanes und der Rechnungen sich noch manche 10 000 Mark finden werden, die aus flüssigen Überschüssen herausgeleitet werden können. Wenn wir die Absicht haben, 12 $\frac{1}{2}$ Prozent für längere Jahre zu erheben, so muß sich bei dem enorm steigenden Steuerzoll der Provinz doch sehr bald eine ganz nette Summe erübrigen lassen. Es wird sich nur fragen, ob Sie für diesen Zweck diese Summe hergeben wollen. Aber das möchten wir Ihnen eben ans Herz legen. Wir verkennen ja nicht, daß auf anderen Gebieten die Ausgaben für das Landarmenwesen, die Fürsorgeerziehung, das Irrenwesen usw. ganz außerordentlich wachsen. Aber wir möchten nicht, daß dadurch die vorliegende, vom Gesetzgeber an die erste Stelle gesetzte, in ihrer mangelnden derzeitigen Erfüllung durch grelle Schlaglichter beleuchtete, wichtige Aufgabe ganz in den Schatten gestellt werde. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Gestatten Sie mir eine Bemerkung gegenüber den letzten Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns. Der Herr Landeshauptmann hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Kreis Summersbach im letzten Jahre weit mehr erhalten hat, als er an Provinzialumlagen bezahlt. Das ist leider wahr in dem Sinne, daß wir nicht steuerkräftig genug sind, um uns auch entsprechend in der Nächstenliebe in der Provinz zu betätigen. Nur ist es hoffentlich auch dem Herrn Landeshauptmann bekannt, daß wir selbst alle Anstrengungen machen, daß wir uns aufs äußerste anstrengen, den Bedürfnissen innerhalb unseres Kreises gerecht zu werden.

Wenn ich Ihnen aber dann sage, daß bei uns Gemeinden sind, die im Jahre 1860 tatsächlich 40% mehr Seelen zählten als bei der letzten Volkszählung und daß wir einer solchen Entwicklung gegenüber natürlich jammernnd dastehen und immer wieder die Hand bittend hierher nach Düsseldorf strecken, weil es keine andere Hilfe für Wege- und Armenlasten gibt, um dem vollständigen Zusammenbrechen dieser Gemeinden vorzubeugen, dann hoffe ich dafür einiges Verständnis zu finden. Ich hoffe, daß wir auch in Zukunft freundliche Behandlung gewärtigen dürfen, wenn wir mit unseren wohlbegründeten Anträgen hier erscheinen, nachdem wir uns selbst aufs äußerste angespannt haben.

(Zuruf: Ich stelle den Antrag auf Schluß.)

Vorsitzender Becker: Zum Wort ist nur noch gemeldet Herr Abgeordneter von Solemacher.

(Rufe: Schluß!)

Der Antrag auf Schluß wird wiederholt?

(Rufe: Jawohl!)

Dann habe ich nach der Geschäftsordnung über den Schluß ohne weitere Ausführungen abstimmen zu lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität. Der Schlußantrag ist angenommen und damit schließe ich die Verhandlung.

Ich frage den Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

(Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Ich verzichte.)

Der Berichterstatter verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst, meine Herren, haben wir abzustimmen über den Antrag der III. Fachkommission, welche beantragt, den Haushaltsplan zu genehmigen, und zweitens haben wir abzustimmen über den 2. Antrag der III. Fachkommission, über den soeben ja eine eingehende Verhandlung stattgefunden hat.

Ich bitte zunächst diejenigen Herren, welche den Haushaltsplan nach dem Antrage der III. Fachkommission genehmigen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Haushaltsplan ist angenommen.

Dann kommen wir zu dem zweiten Antrag der III. Fachkommission, welcher dahin geht:

„Den Provinzialausschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge dahin zu machen, unter welchen Bedingungen den Kreisen oder Wegebauverbänden Zuschüsse zur Unterhaltung der von ihnen übernommenen oder zu übernehmenden Gemeindewege gewährt werden können.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag ebenfalls annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen.

(Rufe: Gegenprobe!)

Meine Herren! Ich glaube, das ist nicht zulässig. Die beiden Herren Schriftführer sind mit mir einig, daß das die Mehrheit war, und unsere Geschäftsordnung sieht eine Gegenprobe nicht vor. Sie können also nur die namentliche Abstimmung beantragen. (Heiterkeit.)

Ein derartiger Antrag erfolgt nicht, dann bleibt es bei meiner Entscheidung.

Der Gegenstand ist damit erledigt. (Bravo!)

Wir kommen zum 18. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Besuch des Ackerers Jakob Braun zu Silbereisenhaus bei Saarbrücken vom 2. April 1903 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Meine Herren! Die Gegenstände Nr. 19 (Blocke) und 20 der Tagesordnung betreffen ganz gleichlautende Anträge anderer Interessenten. Vielleicht empfiehlt es sich deshalb, was, wie ich höre, auch in der Fachkommission geschehen ist, diese drei Gegenstände der Tagesordnung miteinander zu verbinden, (Beifall) sonst müßte Ihnen der Berichterstatter dreimal dieselbe Sache vortragen. (Sehr wahr!) Das könnte natürlich nur erfolgen, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. Ein solcher Einspruch erfolgt nicht, dann verbinden wir die drei Gegenstände der Tagesordnung 18, 19 und 20, und ich bitte den Herrn Berichterstatter, seinen Bericht gleich auf diese drei Gegenstände zu erstrecken.

Berichterstatter Abgeordneter Dick: Meine sehr geehrten Herren! Ich bin mir bewußt, daß es eine sehr große Bitte ist, die ich an Sie richte, nach den allgemein interessanten und sehr wichtigen Verhandlungen, die eben beendet worden sind, auch die Ausführungen, die ich verpflichtet bin, namens der IV. Fachkommission zu machen, die aber nur einen Teil der verehrten Mitglieder dieses hohen Hauses so recht interessieren, aufmerksam entgegennehmen zu wollen.

Unsere Rheinische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, das hervorragendste „Mädchen für alles“, dessen sich immerfort steigende Anforderungen sich heute schon in erschreckender Höhe auf dem Steuerzettel geltend machen und in ärmeren Kreisen die staatlich veranlagte Grundsteuer längst weit überschritten haben, bedarf zur Verfolgung von Regreßansprüchen gegen Mitglieder, welche ihr durch Sorglosigkeit, Nachlässigkeit oder Ungehorsam Kosten und Unterstützungslasten verursacht haben — nach § 148 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft — Ihrer Zustimmung. Drei Anträge, welche der Provinzialausschuß gestellt hat, werden von der IV. Fachkommission dem hohen Hause zur Annahme empfohlen. Ich habe diese Anträge zu vertreten und verschweige nicht, wie sehr schmerzlich es mir ist, dazu beitragen und dafür sprechen zu müssen, daß kleinen Ackerleuten, von deren mühsamen Ringen um ihre Existenz sich ein jeder längst überzeugt wissen wird, eine weitere Bürde aufgeladen werden soll. Wer mitten in der landwirtschaftlichen Praxis steht und mit offenem Auge um sich schaut, wird nicht verkennen, daß rechtlich dem Betriebsunternehmer zu Last fallende Verstöße gegen polizeiliche Vorschriften von diesem manchmal kaum verhindert werden können.

Ich habe aber die Überzeugung gewonnen, daß der Vorstand der Berufsgenossenschaft Regreßansprüche nicht rücksichtslos und sicherlich nur gegen Unternehmer erheben zu dürfen beantragt, deren wirtschaftliche Existenz dabei gesichert bleibt. So sind mit den drei Fällen, welche Ihnen vorgelegt wurden, bis jetzt nur vier derartige Anträge gestellt.

Den zwingenden Beweggrund, welcher Ihre Kommission veranlaßt hat, dem hohen Hause vorzuschlagen, der Bitte der Unternehmer nicht zu entsprechen, hat sie weniger in deren rechtlicher Stellung zu den sehr beklagenswerten Unglücksfällen selbst — als darin gefunden, daß dieselben trotz jahrelanger ständiger Aufforderung seitens aller landwirtschaftlichen Vereine und berufenen Beamten es schuldbar unterlassen haben, sich wie gegen Feuer- und Hagelschäden so auch gegen die Folgen der Haftpflicht zu versichern. Als aussichtslos beim hohen Hause sollen, wie die Bitten unver Versicherter Brandbeschädigten oder Verhagelter, auch die Bitten unver Versicherter Berufsgenossenschafts-

mitglieder um Unterstützung in Haftpflichtfällen bezeichnet werden, wesentlich auch, um die Sorglosigkeit nicht zu steigern.

Von diesem Standpunkte aus empfiehlt die IV. Fachkommission, zunächst den Antrag des Ackerers Jakob Braun zu Silbereisenhaus bei Saarbrücken zu erwägen. Der Tatbestand des Unfalls, welcher in dessen Betriebe sich zugetragen, ist in der Drucksache 22 ausführlich dargelegt. Es erlitt die Tagelöhnerin Witwe Franz Weber durch eine unverdeckte Dreschmaschinen-Transmissionswelle einen komplizierten Bruch des rechten Unterschenkels, so daß ihr eine Rente von 60 Mark, d. i. nicht 4 Prozent des Jahreseinkommens des Unternehmers, zugesprochen worden ist.

In der Drucksache 26 finden Sie den Tatbestand des Unfalles im Betriebe des Ackerers Ludwig Faulen zu St. Jöbs Landkreis Aachen karge stellt, wobei ein 14 jähriger Junge schwere Verletzungen des linken Unterarmes durch einen Dreschmaschinen-Treibriemen erlitt, welche Rentenanspruch in Höhe von 110 Mark zur Folge hatten.

Da dieser Betrag das Jahreseinkommen des Unternehmens mit 10 Prozent belasten würde, will der Vorstand der Berufsgenossenschaft nur einen jährlichen Beitrag von dem Regreßpflichtigen erstreiten und nicht die volle Summe verlangen.

Der dritte hier in Betracht kommende Unfall ist in Drucksache 27 nach seinem Tatbestand geschildert: Ein 10 jähriges Kind verlor im Betriebe des Ackerers Wilhelm Janßen zu Höfgen im Kreise Solingen den Daumen der rechten Hand durch das unverdeckte Getriebe einer Wannemühle, welche es drehen half. Die Jahresrente ist auf 112,20 Mark = $8\frac{1}{2}\%$ des Einkommens des Unternehmers festgestellt.

Die IV. Fachkommission empfiehlt Ihnen die Vorschläge des Provinzialausschusses zur Annahme, die in allen Fällen darauf hinausgehen, die Anträge abzulehnen.

Ich beantrage dies.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den drei Anträgen seiner Fachkommission auf Ablehnung der Petitionen zugestimmt hat.

Wir kommen zum letzten Gegenstand unserer Sitzung:

Antrag der IV. Fachkommission zu der Petition des Deichgräfs des Iverich-Lanker Deichverbandes, betreffend die Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialfonds zur Verlängerung des Iverich-Lanker Deiches bis nach Gellep.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huthmacher, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Huthmacher: Meine Herren! Die Petition des Deichgräfs des Iverich-Lanker Deichverbandes um die Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialfonds zur Verlängerung des Iverich-Lanker Deiches bis nach Gellep ist mit dem Projektstück und dem umfangreichen Aktenmaterial erst am 11. dts. Mts. hier eingegangen. Der Provinzialausschuß war demnach nicht mehr in der Lage, in die Prüfung dieses Projekts einzutreten.

Mit Rücksicht hierauf und ferner mit Rücksicht auf die Höhe des erbetenen Zuschusses im Betrage von 158 000 Mark ist die IV. Fachkommission zu folgendem Beschluß gekommen:

„Der Provinziallandtag wolle die Petition dem Provinzialausschuß zur Prüfung überweisen mit dem Auftrage, dem nächsten Provinziallandtage über die Angelegenheit Bericht zu erstatten.“

Ich erlaube mir, meine Herren, dem hohen Hause diesen Antrag zur Genehmigung vorzuschlagen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Meine Herren! Die nächste Sitzung darf ich auf morgen 12 Uhr anberaumen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Haushaltsplan für die Fürsorgeerziehung.
3. Errichtung einer Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalt.
4. Änderung der Provinzial-Fürsorge-Erziehungsvorschriften.
5. Pensionshaushaltsplan.
6. Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Vorster.
7. Wahl eines Landesrats.
8. Fürsorge für die Provinzialbeamten bei Unfällen im Dienste.
9. Verlängerung des Vertrages mit der Landes-Versicherungsanstalt wegen Gestellung von Beamten.
10. Wahl der Kommission für die Rentenbank in Münster.
11. Deckung des Provinzialzuschusses für die Siegregulierung.
12. Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten.
13. Beihilfen zu kommunalen Wasserversorgungsanlagen.
14. Haushaltsplan für die Viehentschädigungsfonds.
15. Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten.
16. Erweiterungsbauten bei mehreren Provinzial-Taubstummenanstalten.
17. Haushaltspläne der Blindenanstalten.
18. Desgleichen der Hebammenlehranstalten.
19. Desgleichen über die erweiterte Armenpflege.
20. Desgleichen über die Verwaltung des Landarmenwesens.
21. Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und
22. Verkauf des Besitztums in Urft.

Also, meine Herren, Sie sehen: Es ist eine reichhaltige Tagesordnung mit wichtigen Angelegenheiten.

Ich bitte morgen um 12 Uhr hier zu erscheinen und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 3¹/₂ Uhr.)